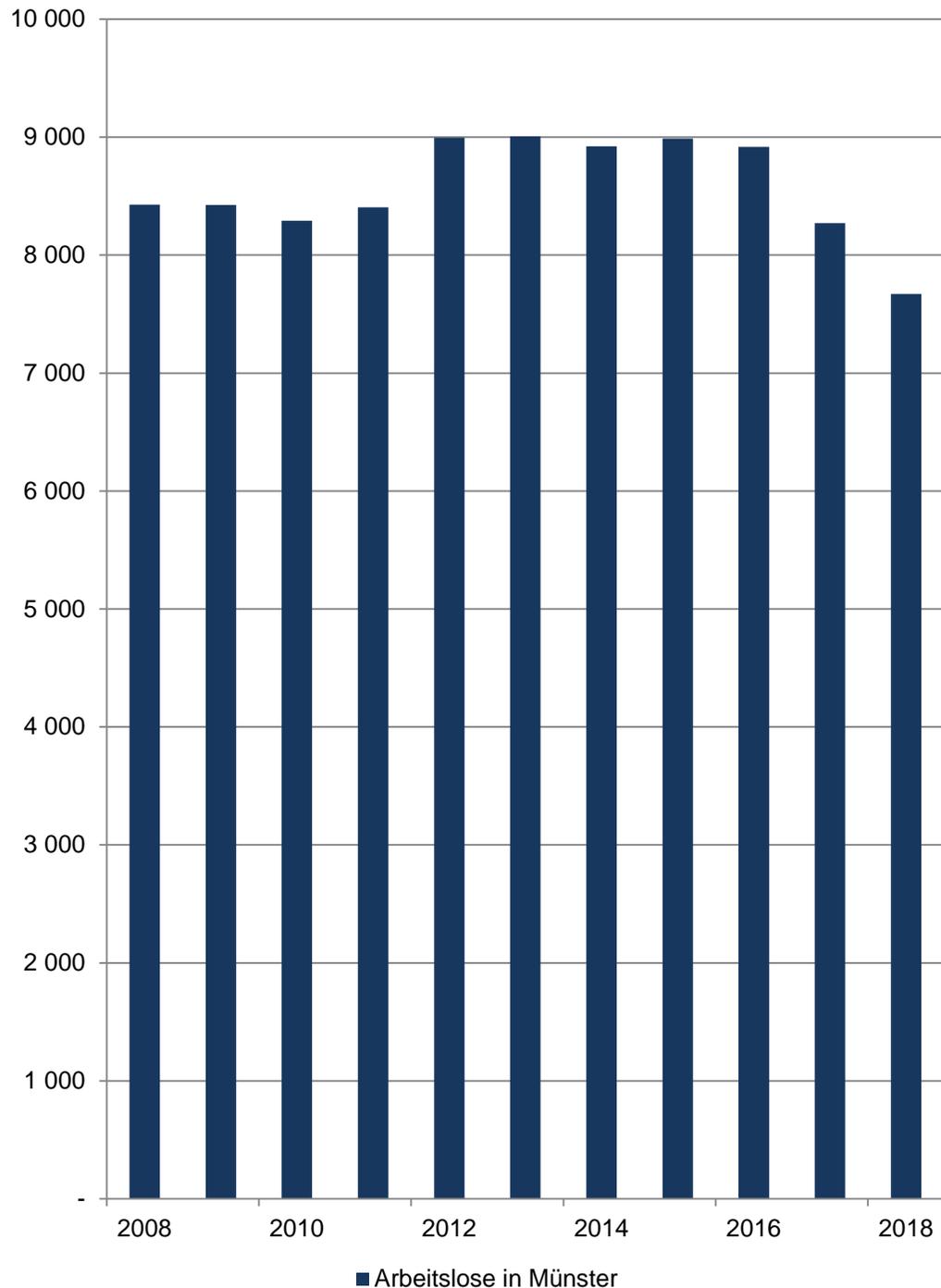


Arbeitslose in Münster und den Stadtteilen

Arbeitslose



Münster

Am 15.12.	Arbeitslose in Münster				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	8 427	4 643	55,1	3 784	44,9
2009	8 424	4 793	56,9	3 631	43,1
2010	8 292	4 695	56,6	3 597	43,4
2011	8 405	4 716	56,1	3 689	43,9
2012	8 996	5 048	56,1	3 948	43,9
2013	9 004	5 058	56,2	3 946	43,8
2014	8 923	4 920	55,1	4 003	44,9
2015	8 987	5 055	56,2	3 932	43,8
2016	8 916	5 075	56,9	3 840	43,1
2017	8 270	4 656	56,3	3 614	43,7
2018	7 671	4 320	56,3	3 351	43,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,

... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,

... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,

... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,

... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und

... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

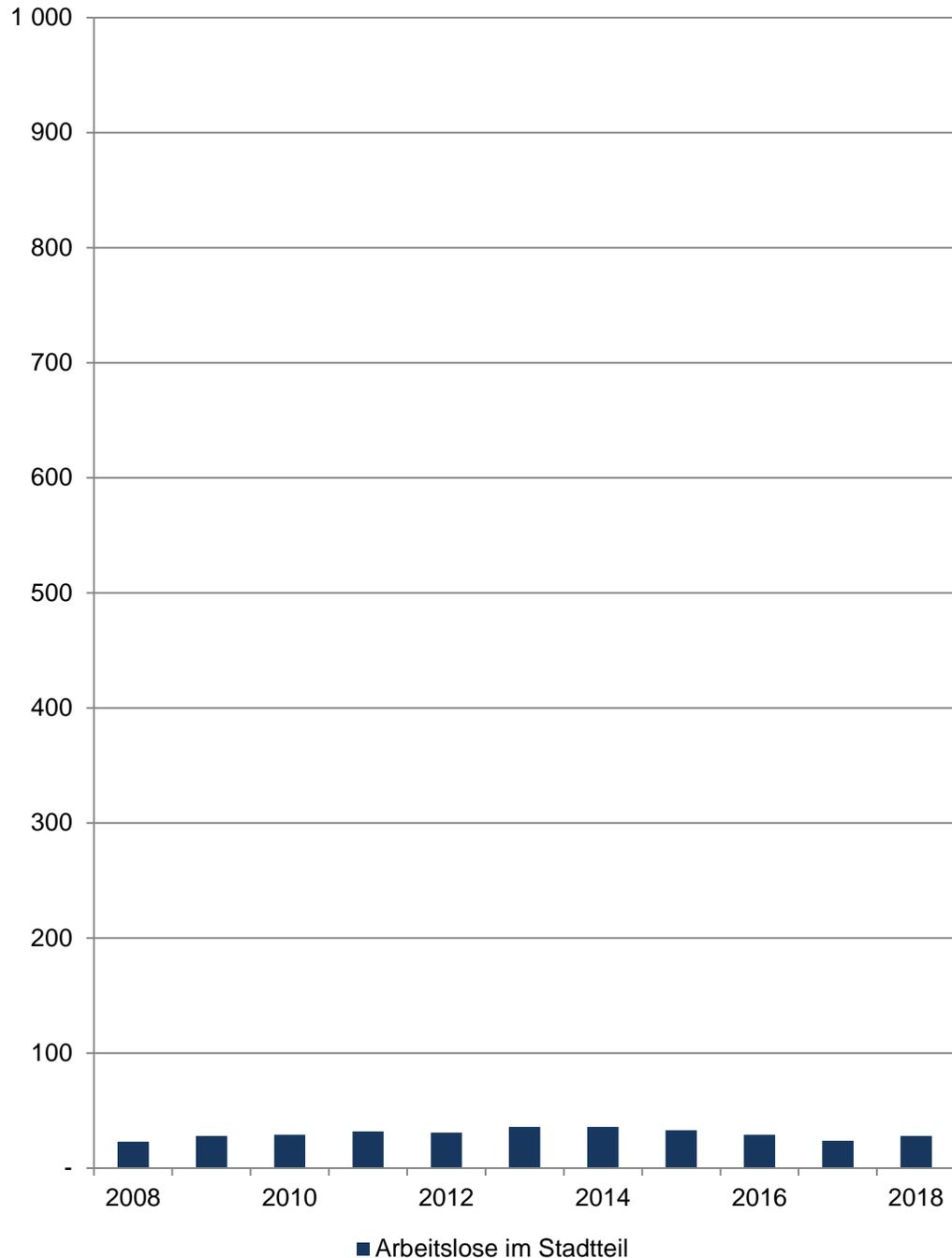
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

Arbeitslose im Stadtteil



11 Aegidii

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	23	8	34,8	15	65,2
2009	28	18	64,3	10	35,7
2010	29	18	62,1	11	37,9
2011	32	21	65,6	11	34,4
2012	31	19	61,3	12	38,7
2013	36	27	75,0	9	25,0
2014	36	22	61,1	14	38,9
2015	33	16	48,5	17	51,5
2016	29	16	55,2	13	44,8
2017	24	15	62,5	9	37,5
2018	28	14	50,0	14	50,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

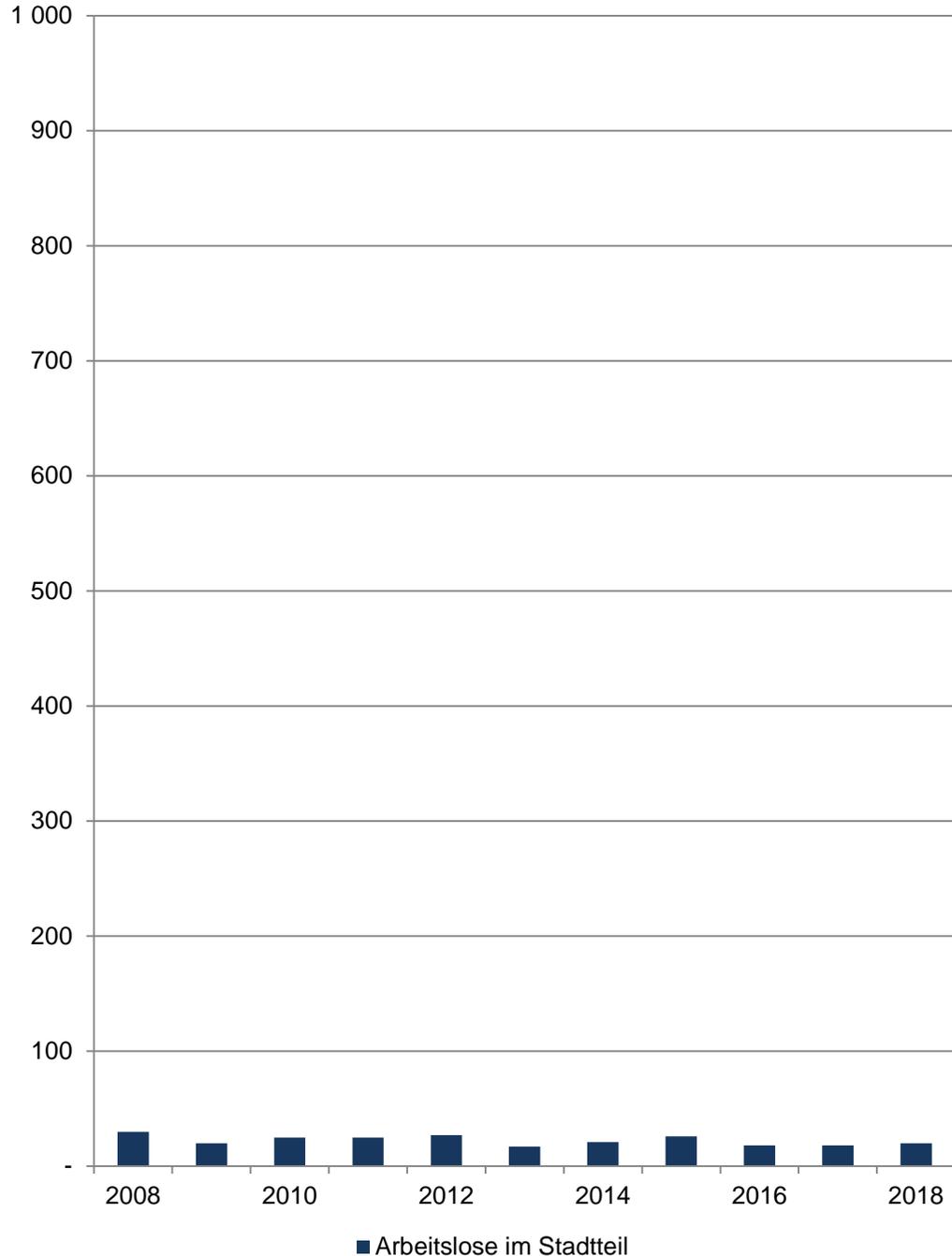
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



12 Überwasser

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	30	20	66,7	10	33,3
2009	20	10	50,0	10	50,0
2010	25	14	56,0	11	44,0
2011	25	15	60,0	10	40,0
2012	27	17	63,0	10	37,0
2013	17	10	58,8	7	41,2
2014	21	14	66,7	7	33,3
2015	26	18	69,2	8	30,8
2016	18	10	55,6	8	44,4
2017	18	11	61,1	7	38,9
2018	20

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

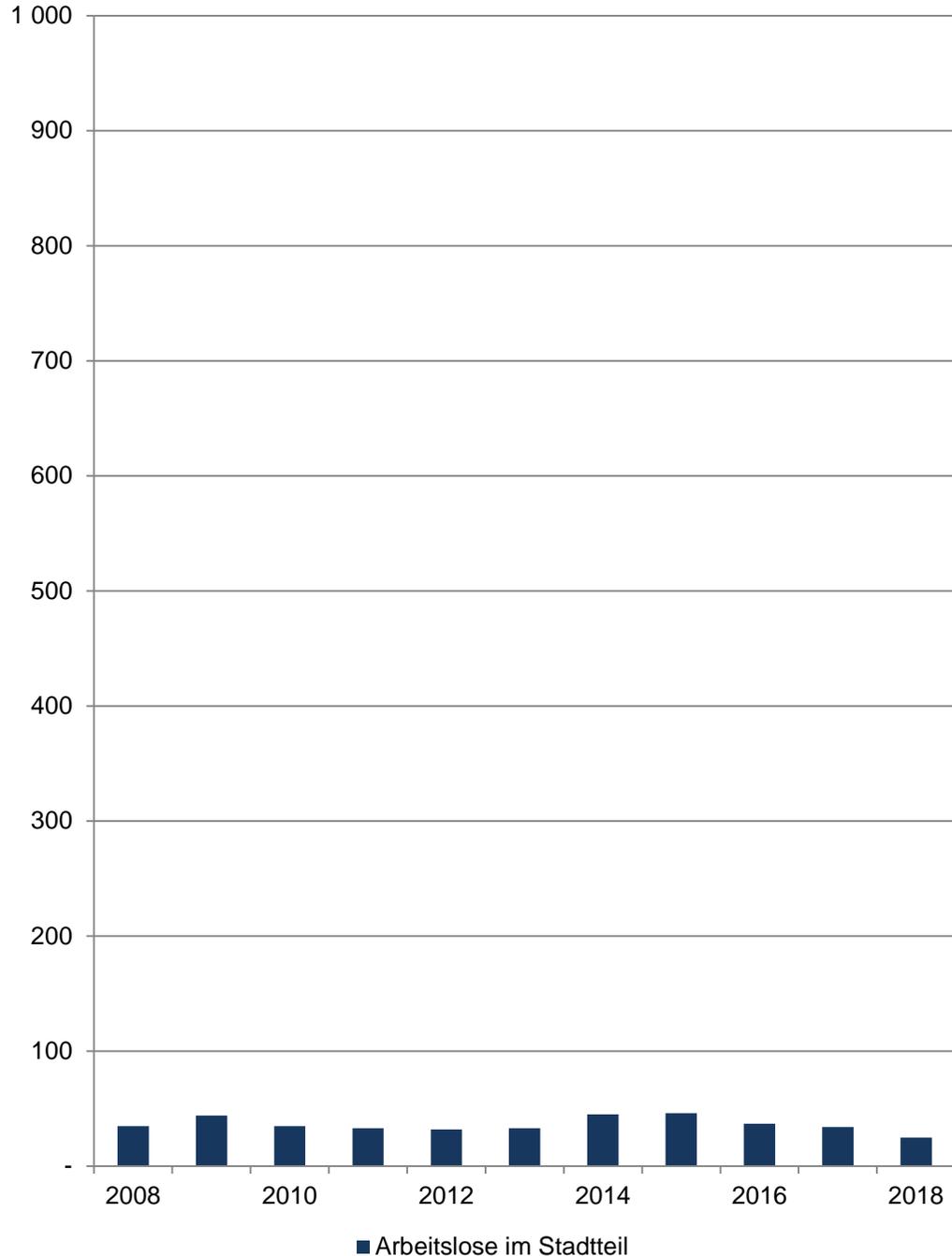
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



13 Dom

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	35	21	60,0	14	40,0
2009	44	27	61,4	17	38,6
2010	35	18	51,4	17	48,6
2011	33	18	54,5	15	45,5
2012	32	22	68,8	10	31,3
2013	33	16	48,5	17	51,5
2014	45	26	57,8	19	42,2
2015	46	26	56,5	20	43,5
2016	37	21	56,8	16	43,2
2017	34	20	58,8	14	41,2
2018	25

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

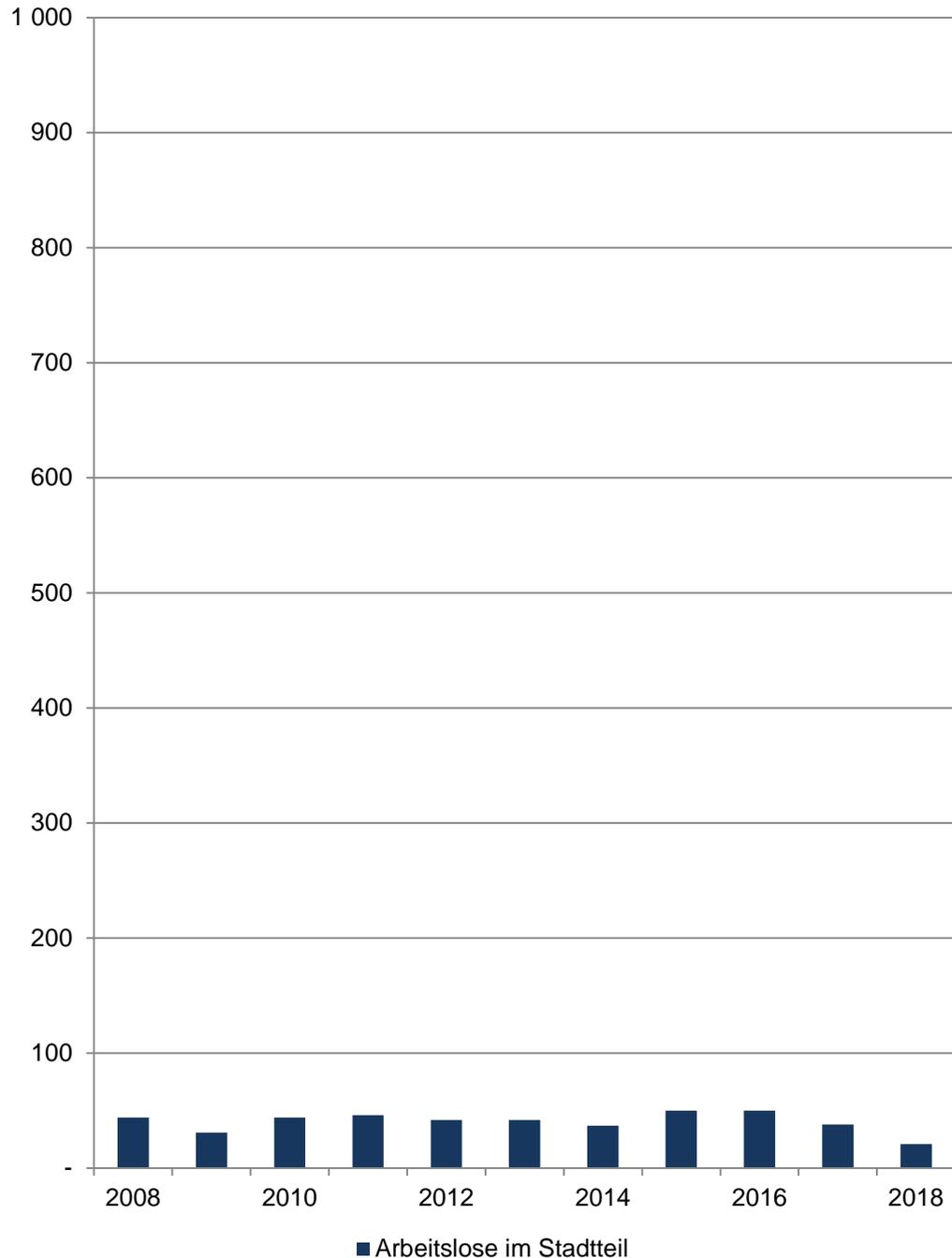
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



14 Buddenturm

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	44	29	65,9	15	34,1
2009	31	19	61,3	12	38,7
2010	44	27	61,4	17	38,6
2011	46	24	52,2	22	47,8
2012	42	25	59,5	17	40,5
2013	42	21	50,0	21	50,0
2014	37	23	62,2	14	37,8
2015	50	28	56,0	22	44,0
2016	50	31	62,0	19	38,0
2017	38	20	52,6	18	47,4
2018	21

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

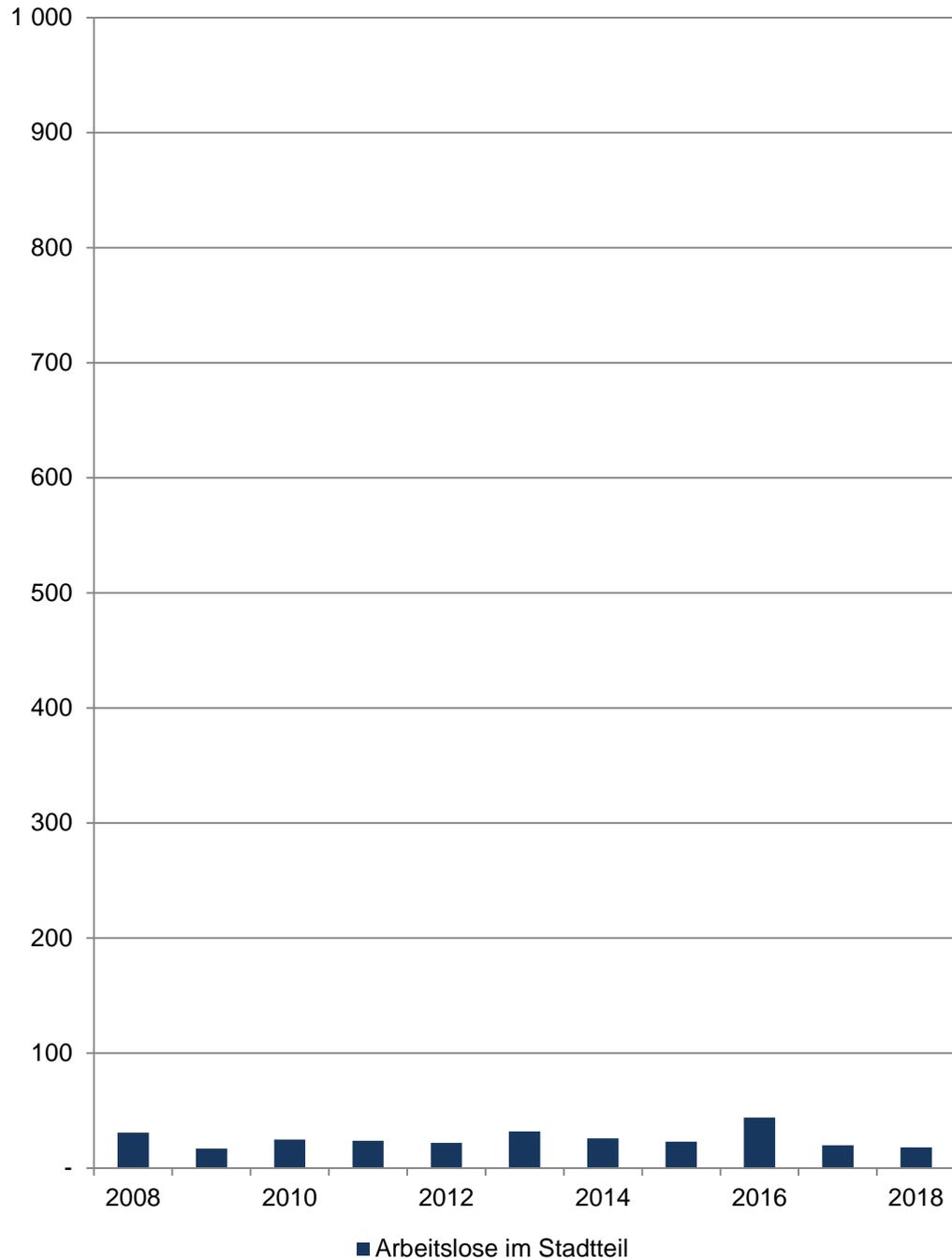
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



15 Martini

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	31	17	54,8	14	45,2
2009	17	11	64,7	6	35,3
2010	25	11	44,0	14	56,0
2011	24	11	45,8	13	54,2
2012	22	10	45,5	12	54,5
2013	32	19	59,4	13	40,6
2014	26	15	57,7	11	42,3
2015	23	14	60,9	9	39,1
2016	44	33	75,0	11	25,0
2017	20	9	45,0	11	55,0
2018	18

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

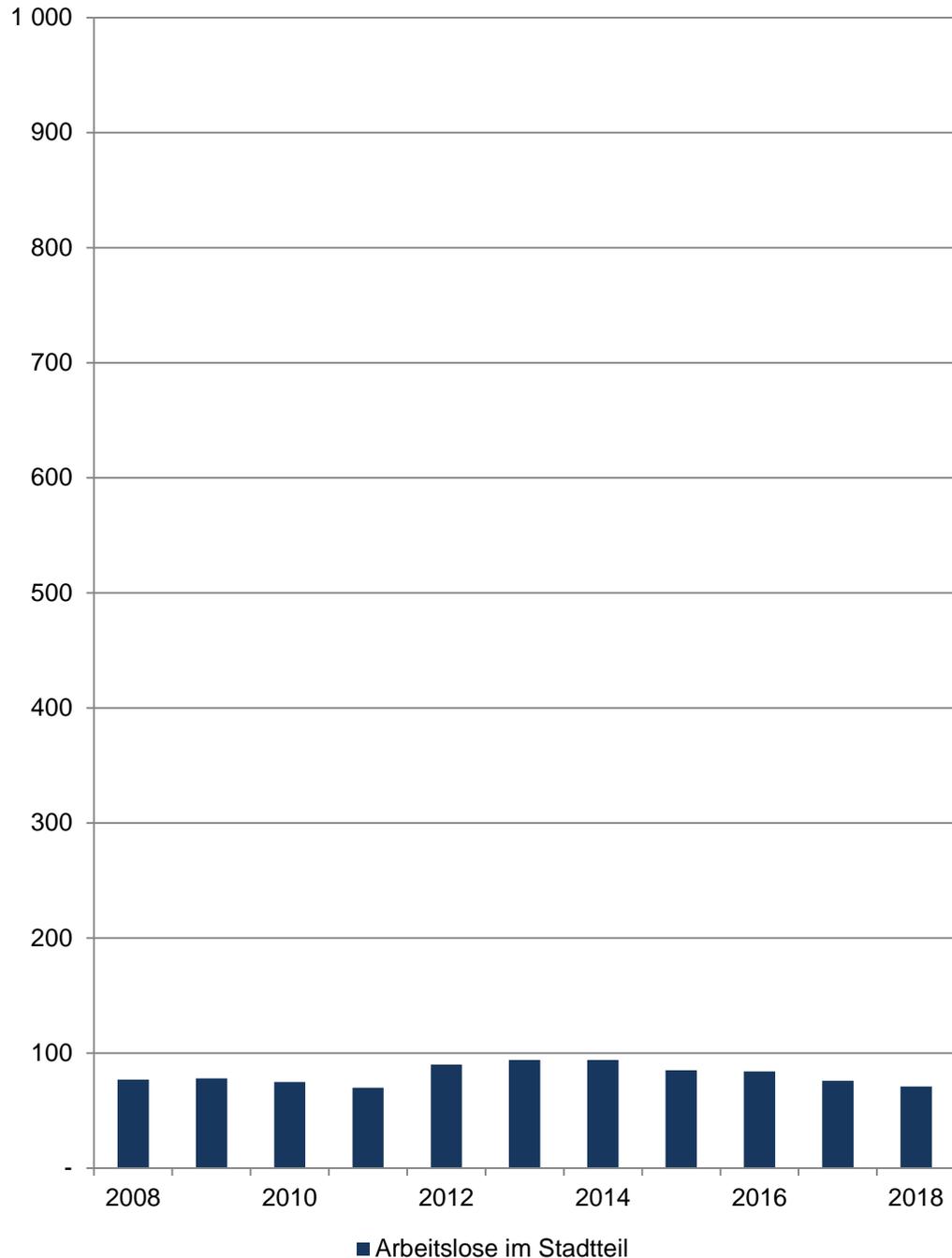
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



21 Pluggendorf

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	77	50	64,9	27	35,1
2009	78	52	66,7	26	33,3
2010	75	51	68,0	24	32,0
2011	70	45	64,3	25	35,7
2012	90	48	53,3	42	46,7
2013	94	48	51,1	46	48,9
2014	94	53	56,4	41	43,6
2015	85	54	63,5	31	36,5
2016	84	55	65,5	29	34,5
2017	76	46	60,5	30	39,5
2018	71	50	70,4	21	29,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

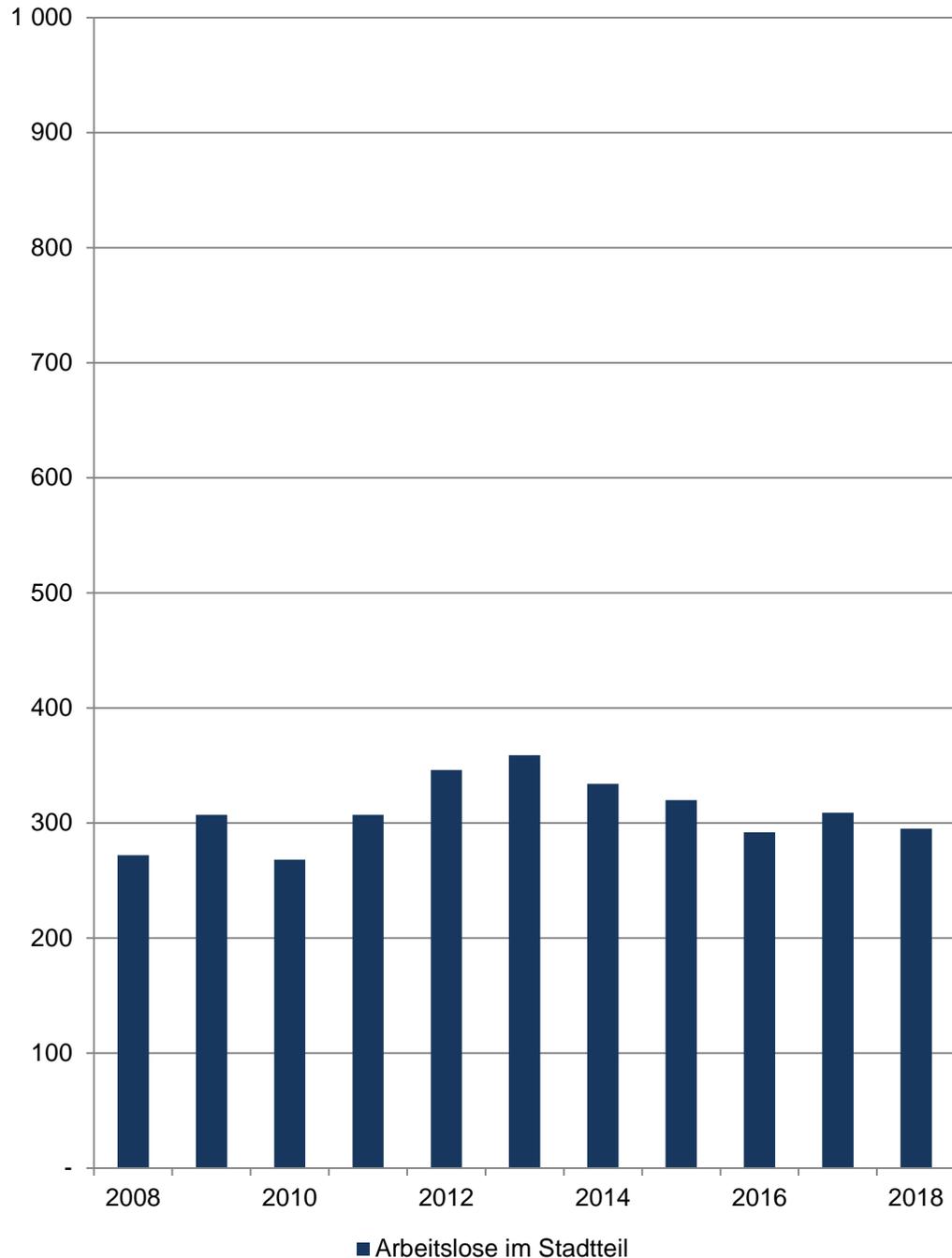
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



22 Josef

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	272	198	72,8	74	27,2
2009	307	218	71,0	89	29,0
2010	268	192	71,6	76	28,4
2011	307	227	73,9	80	26,1
2012	346	253	73,1	93	26,9
2013	359	261	72,7	98	27,3
2014	334	236	70,7	98	29,3
2015	320	248	77,5	72	22,5
2016	292	223	76,4	69	23,6
2017	309	236	76,4	73	23,6
2018	295	217	73,6	78	26,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

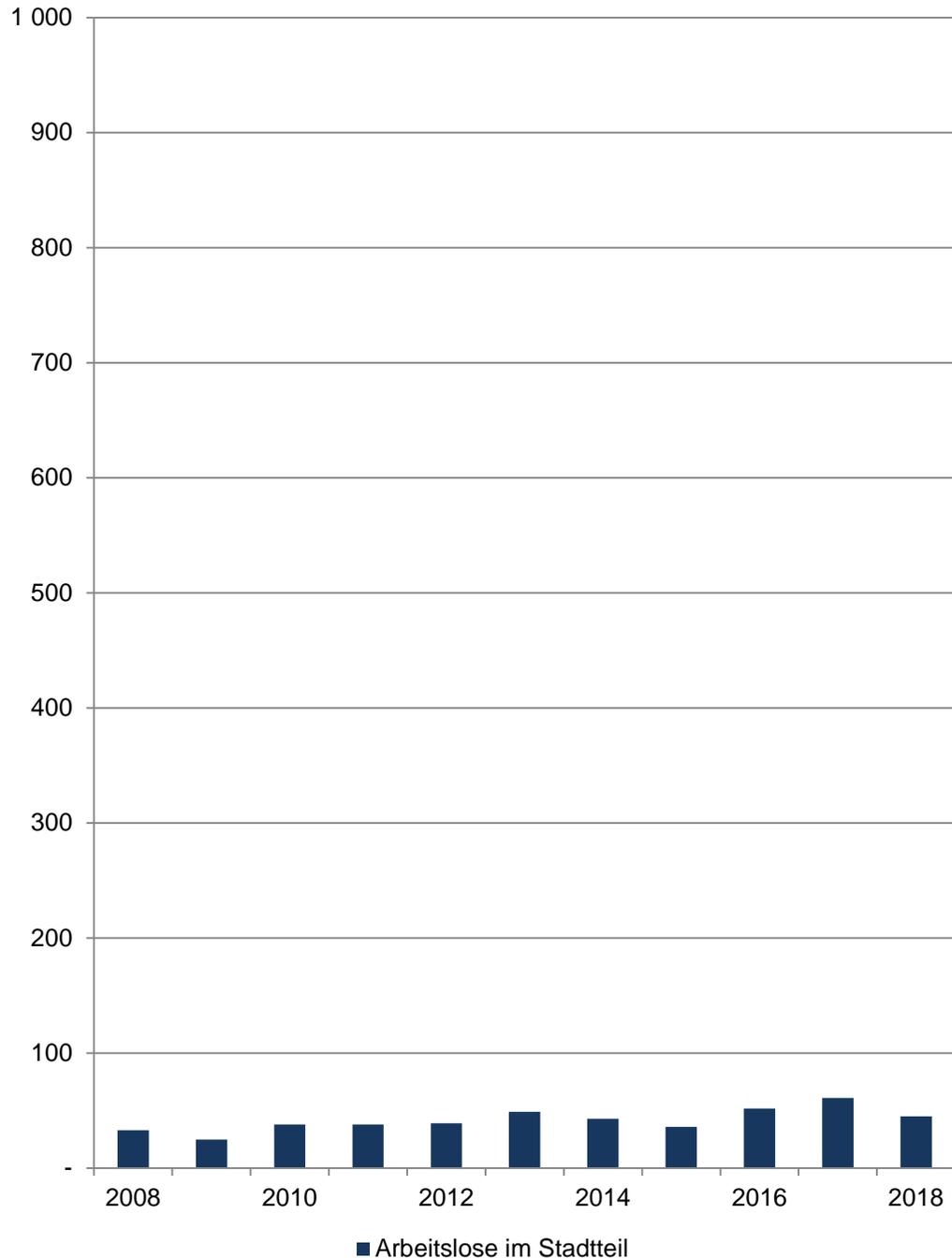
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



23 Bahnhof

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	33	22	66,7	11	33,3
2009	25	20	80,0	5	20,0
2010	38	27	71,1	11	28,9
2011	38	30	78,9	8	21,1
2012	39	32	82,1	7	17,9
2013	49	37	75,5	12	24,5
2014	43	26	60,5	17	39,5
2015	36	24	66,7	12	33,3
2016	52	37	71,2	15	28,8
2017	61	42	68,9	19	31,1
2018	45	31	68,9	14	31,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

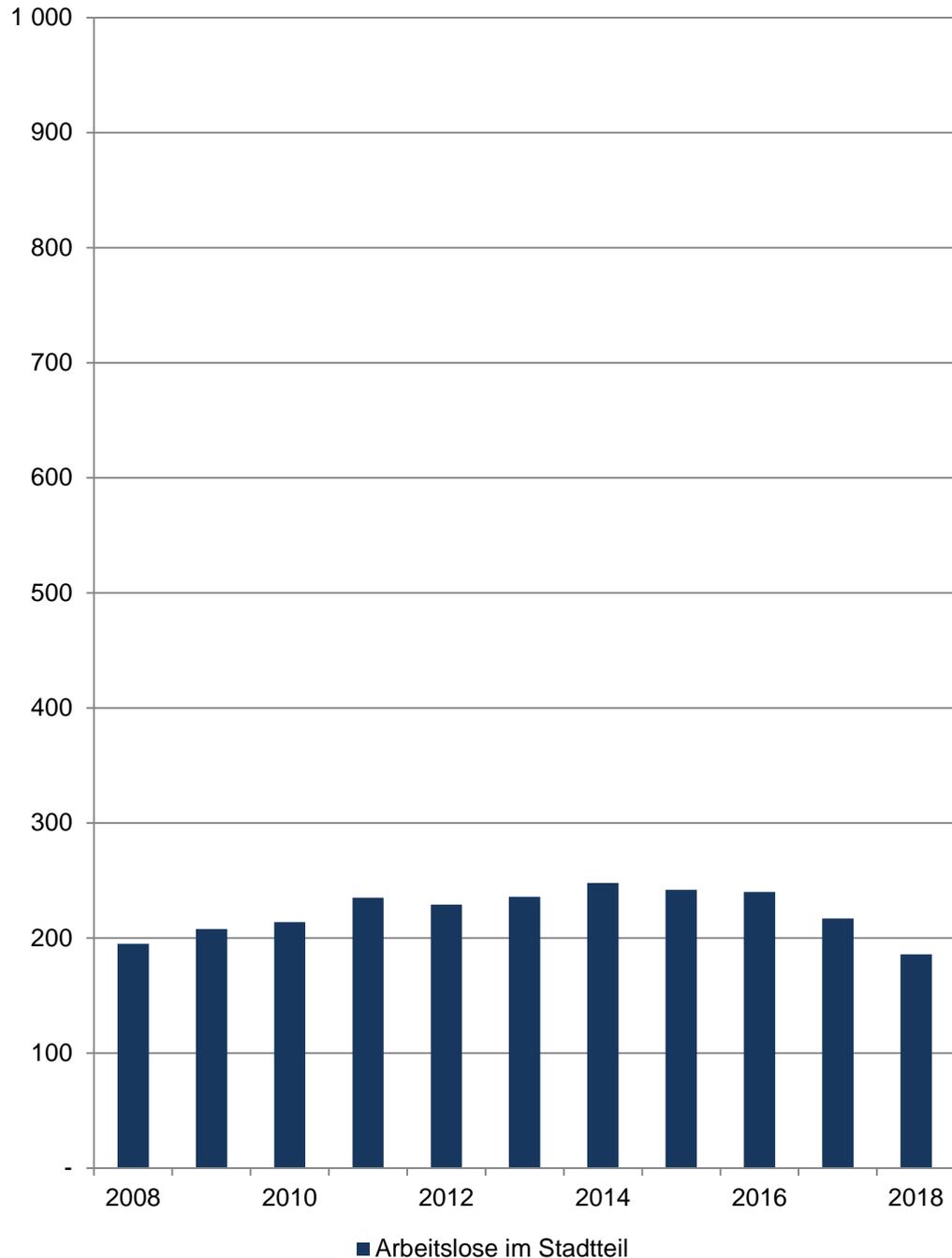
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



24 Hansaplatz

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	195	121	62,1	74	37,9
2009	208	127	61,1	81	38,9
2010	214	127	59,3	87	40,7
2011	235	148	63,0	87	37,0
2012	229	145	63,3	84	36,7
2013	236	153	64,8	83	35,2
2014	248	147	59,3	101	40,7
2015	242	143	59,1	99	40,9
2016	240	139	57,9	101	42,1
2017	217	128	59,0	89	41,0
2018	186	112	60,2	74	39,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

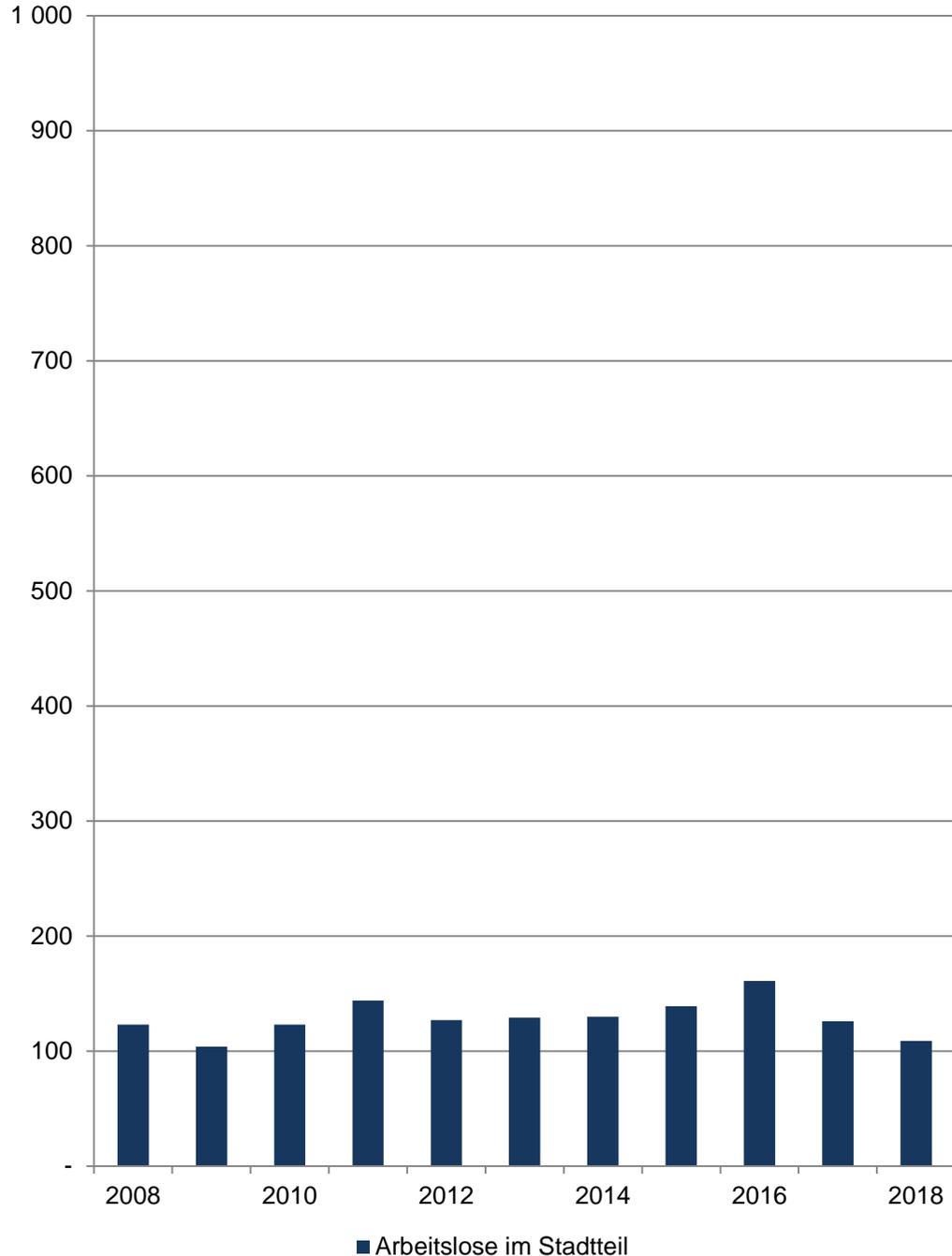
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



25 Mauritz-West

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	123	69	56,1	54	43,9
2009	104	67	64,4	37	35,6
2010	123	75	61,0	48	39,0
2011	144	75	52,1	69	47,9
2012	127	75	59,1	52	40,9
2013	129	84	65,1	45	34,9
2014	130	72	55,4	58	44,6
2015	139	90	64,7	49	35,3
2016	161	108	67,1	53	32,9
2017	126	79	62,7	47	37,3
2018	109	73	67,0	36	33,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

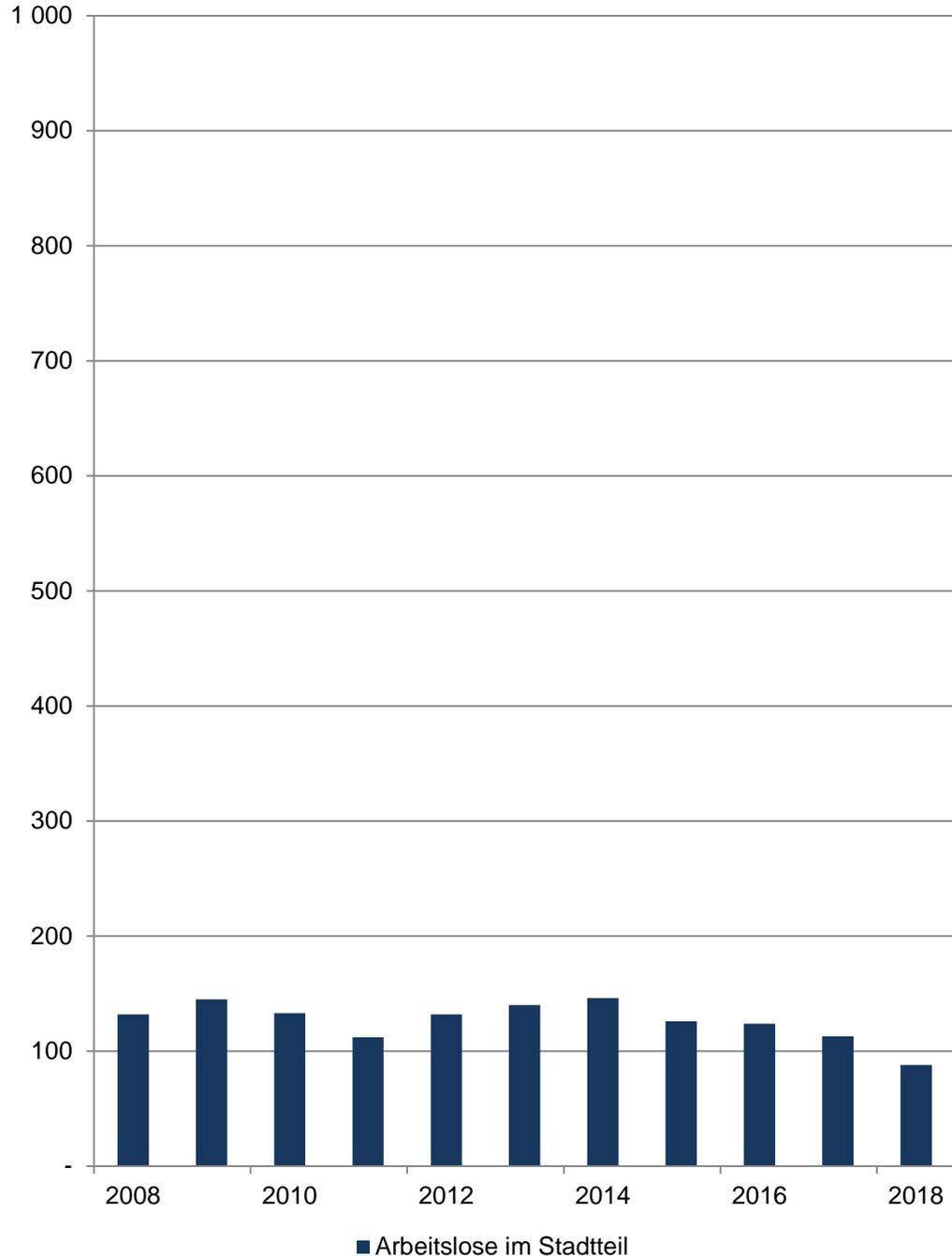
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



26 Schlachthof

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	132	71	53,8	61	46,2
2009	145	73	50,3	72	49,7
2010	133	77	57,9	56	42,1
2011	112	69	61,6	43	38,4
2012	132	74	56,1	58	43,9
2013	140	76	54,3	64	45,7
2014	146	82	56,2	64	43,8
2015	126	72	57,1	54	42,9
2016	124	67	54,0	57	46,0
2017	113	69	61,1	44	38,9
2018	88	47	53,4	41	46,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

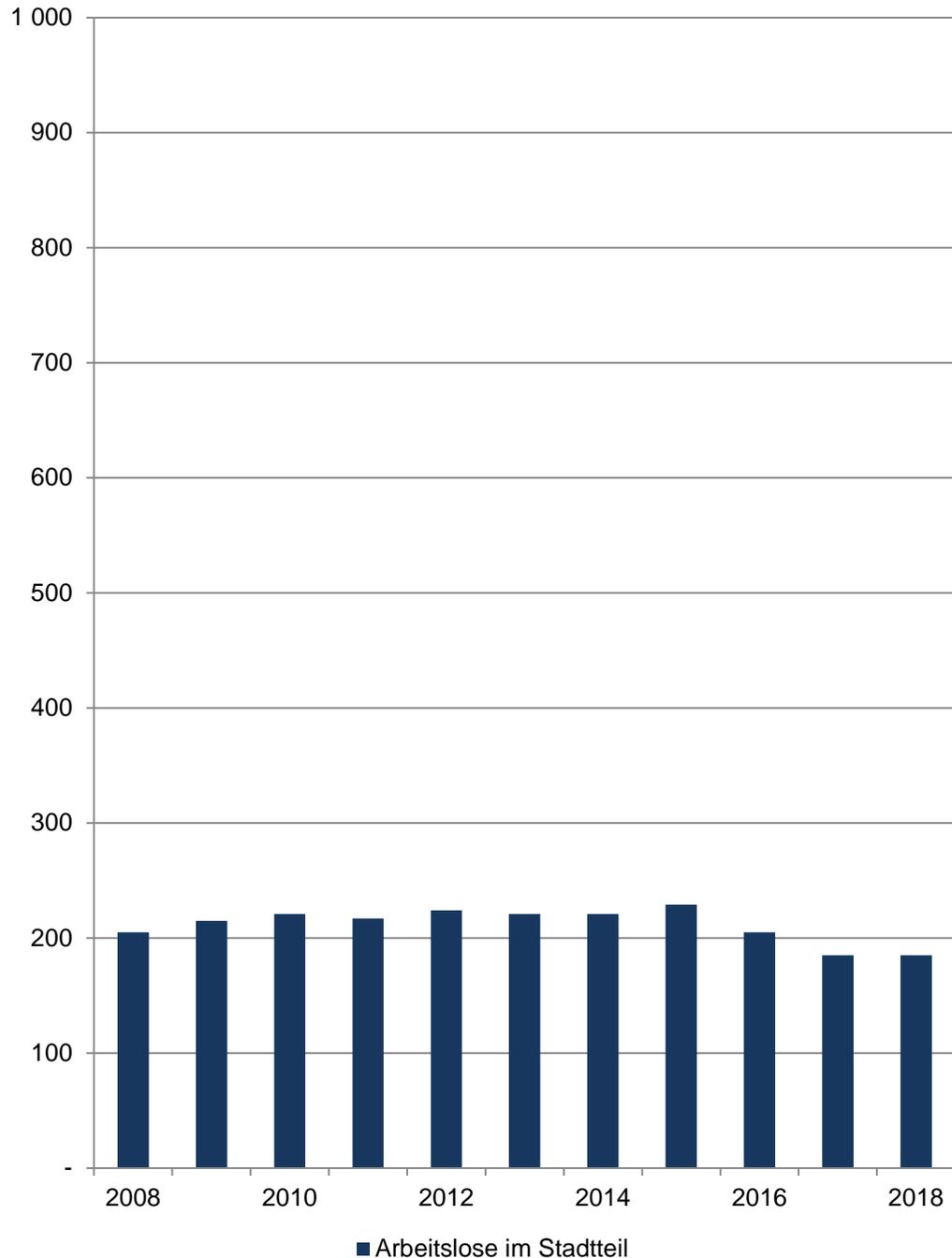
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



27 Kreuz

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	205	106	51,7	99	48,3
2009	215	114	53,0	101	47,0
2010	221	135	61,1	86	38,9
2011	217	125	57,6	92	42,4
2012	224	131	58,5	93	41,5
2013	221	125	56,6	96	43,4
2014	221	120	54,3	101	45,7
2015	229	135	59,0	94	41,0
2016	205	128	62,4	77	37,6
2017	185	110	59,5	75	40,5
2018	185	105	56,8	80	43,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

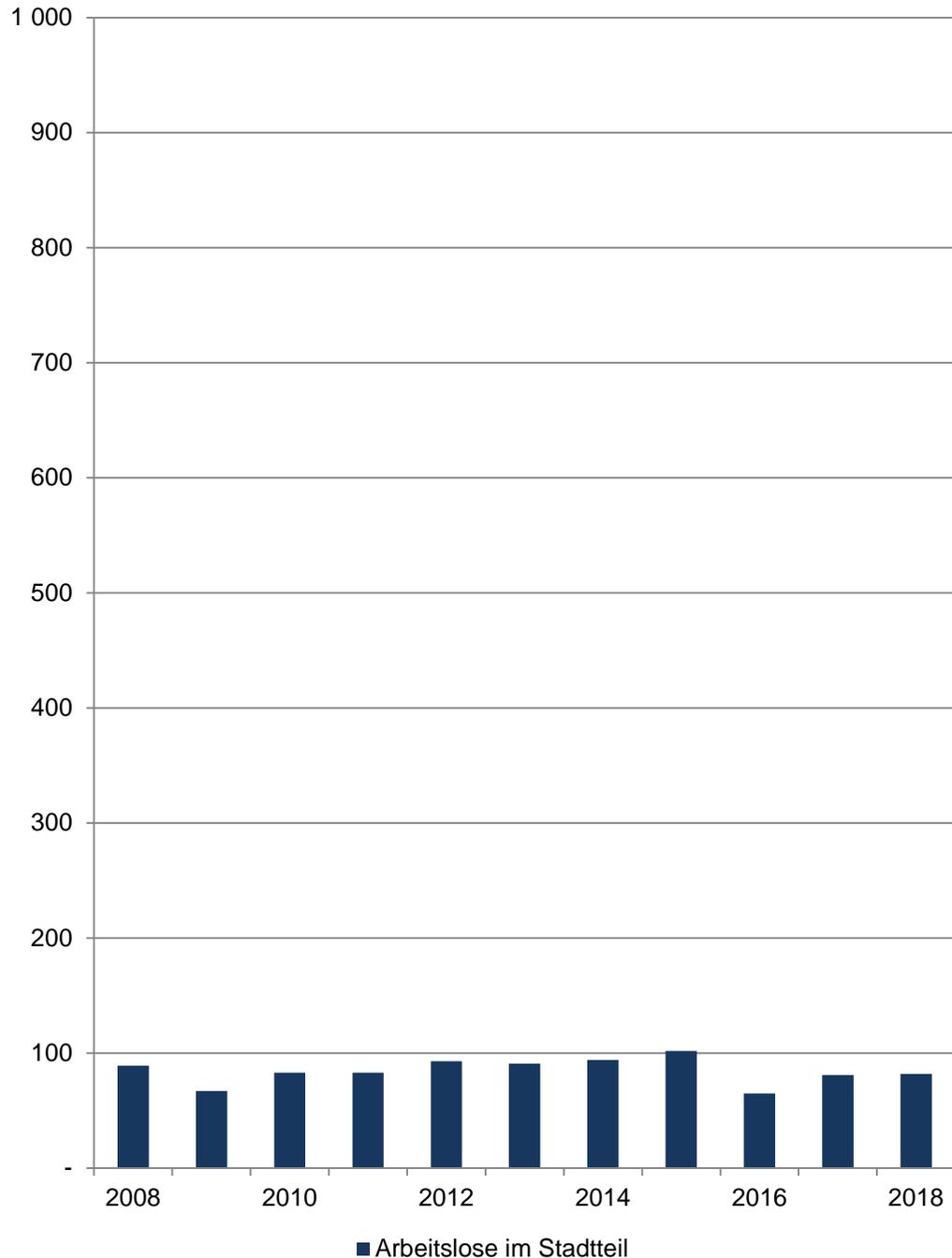
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



28 Neutor

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	89	48	53,9	41	46,1
2009	67	38	56,7	29	43,3
2010	83	43	51,8	40	48,2
2011	83	44	53,0	39	47,0
2012	93	53	57,0	40	43,0
2013	91	50	54,9	41	45,1
2014	94	47	50,0	47	50,0
2015	102	52	51,0	50	49,0
2016	65	35	53,8	30	46,2
2017	81	47	58,0	34	42,0
2018	82	44	53,7	38	46,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

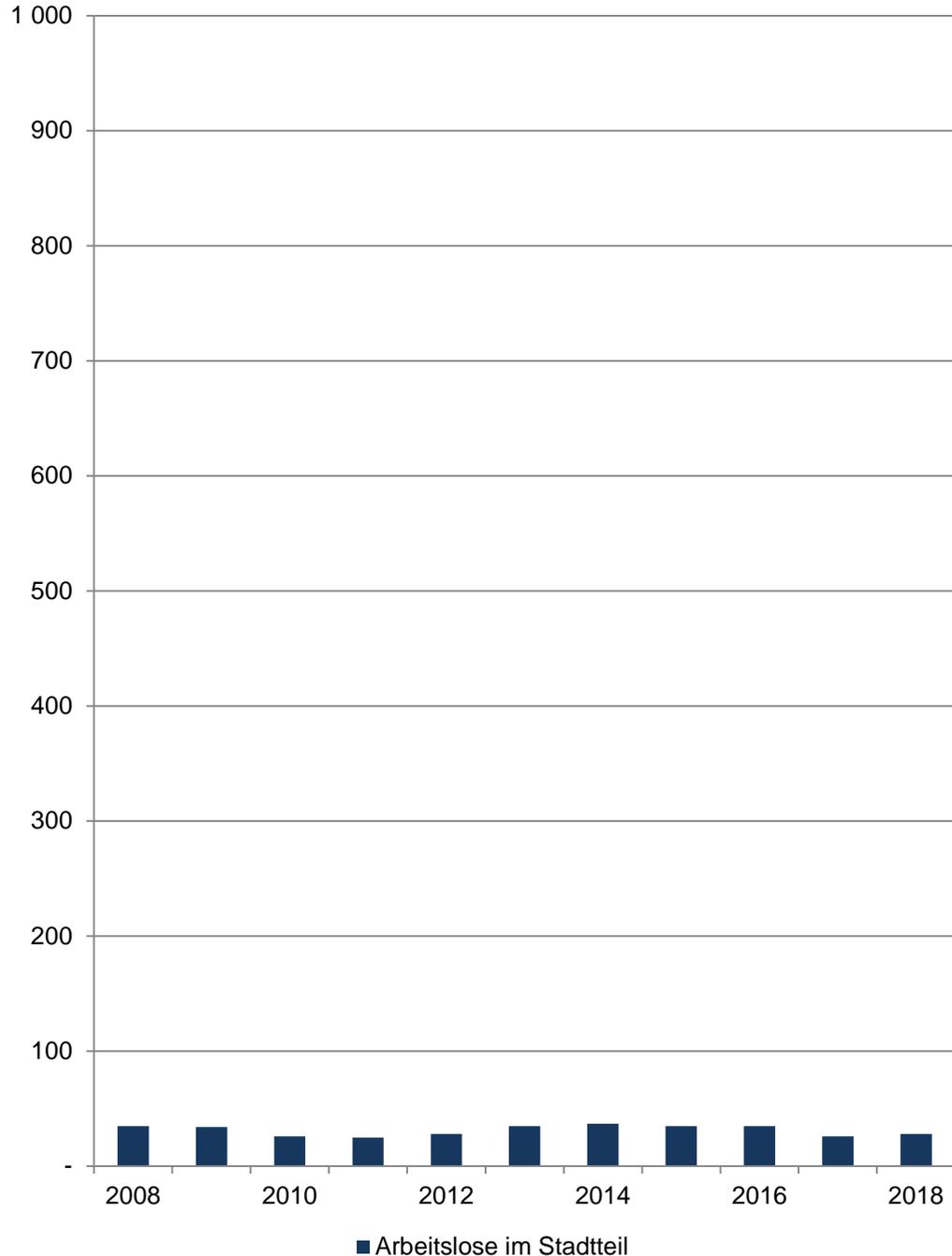
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



29 Schloss

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	35	20	57,1	15	42,9
2009	34	18	52,9	16	47,1
2010	26	14	53,8	12	46,2
2011	25	13	52,0	12	48,0
2012	28	17	60,7	11	39,3
2013	35	24	68,6	11	31,4
2014	37	23	62,2	14	37,8
2015	35	23	65,7	12	34,3
2016	35	23	65,7	12	34,3
2017	26	19	73,1	7	26,9
2018	28	18	64,3	10	35,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

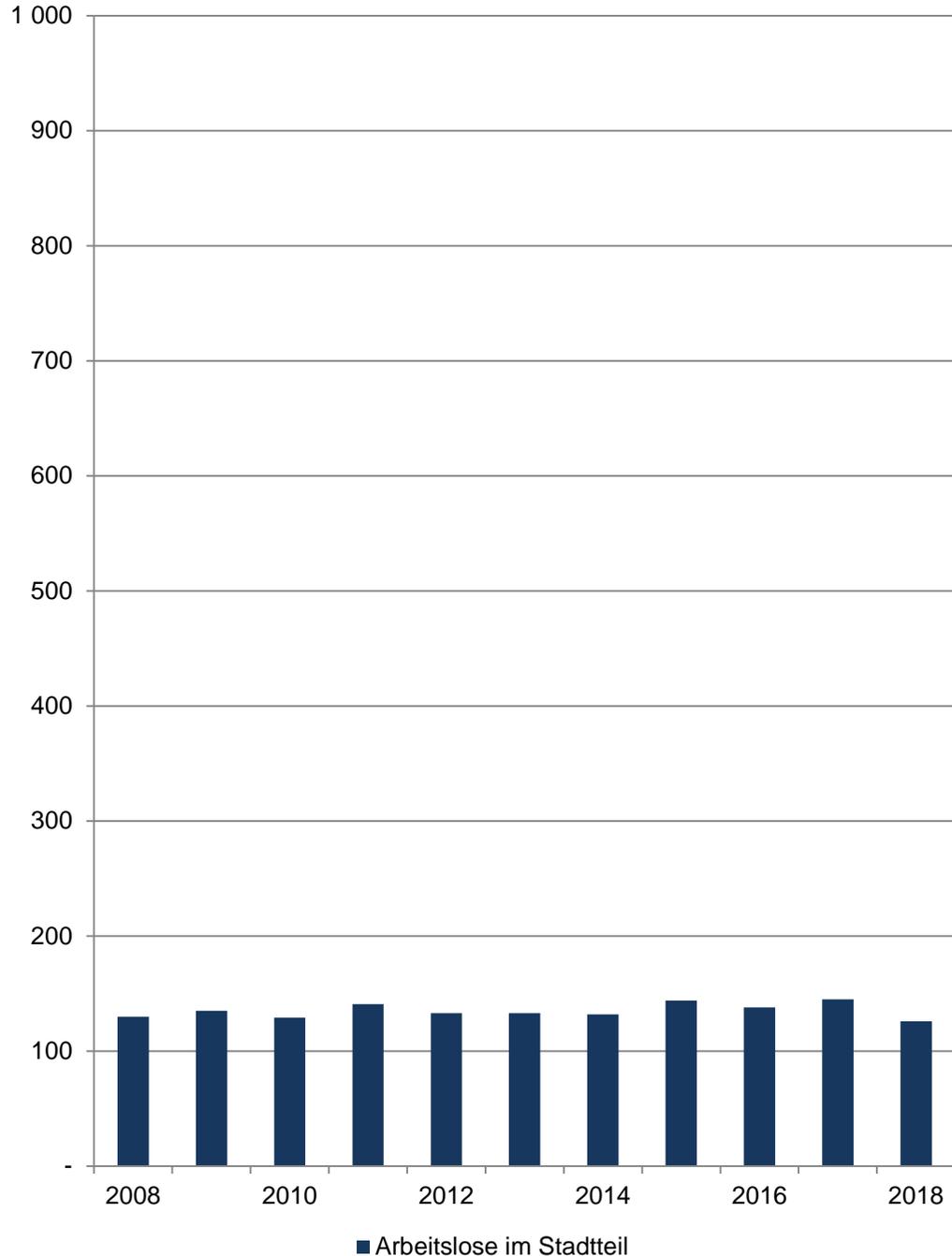
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



31 Aaseestadt

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	130	75	57,7	55	42,3
2009	135	80	59,3	55	40,7
2010	129	84	65,1	45	34,9
2011	141	74	52,5	67	47,5
2012	133	79	59,4	54	40,6
2013	133	69	51,9	64	48,1
2014	132	78	59,1	54	40,9
2015	144	78	54,2	66	45,8
2016	138	76	55,1	62	44,9
2017	145	87	60,0	58	40,0
2018	126	74	58,7	52	41,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

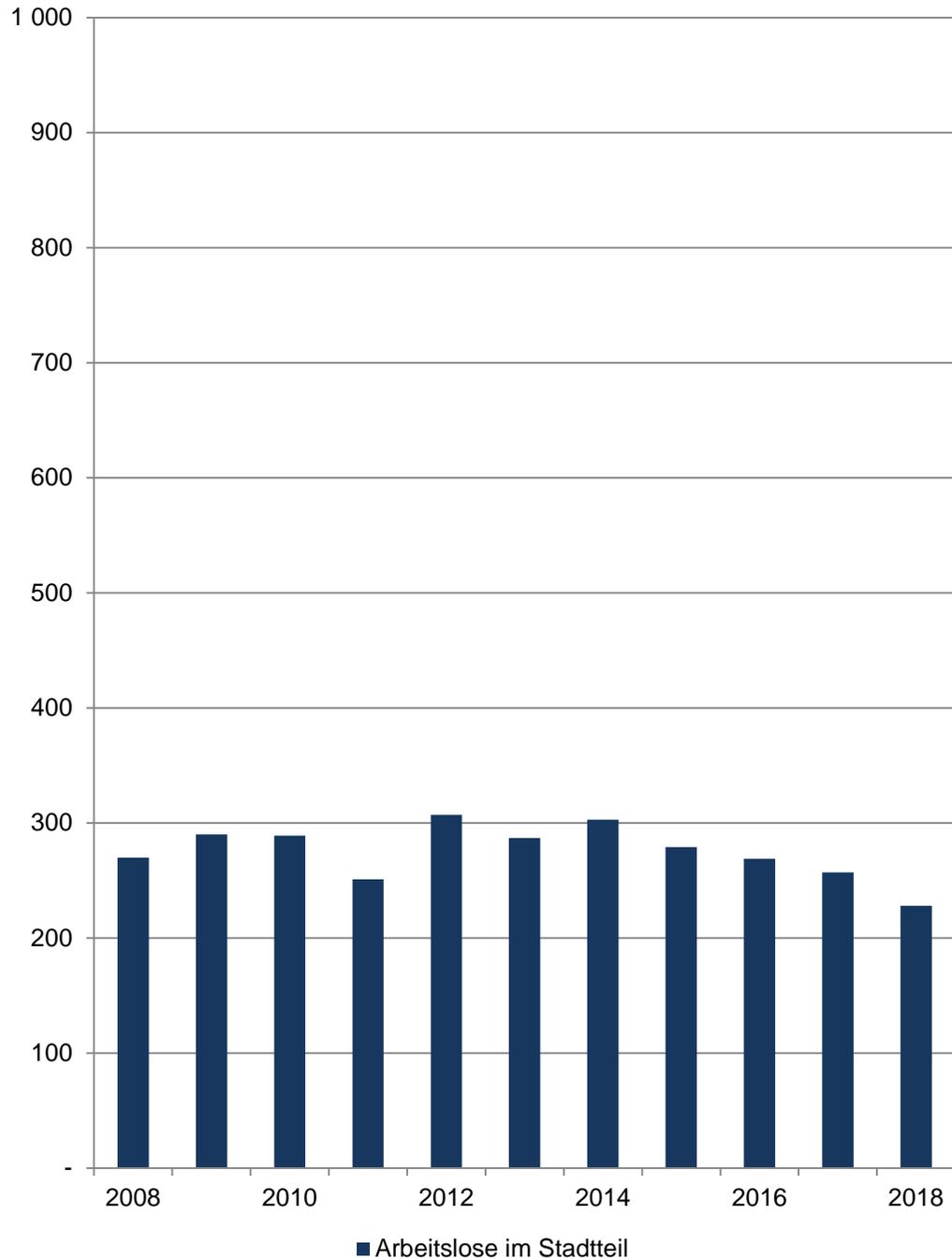
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



32 Geist

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	270	158	58,5	112	41,5
2009	290	161	55,5	129	44,5
2010	289	166	57,4	123	42,6
2011	251	148	59,0	103	41,0
2012	307	172	56,0	135	44,0
2013	287	169	58,9	118	41,1
2014	303	170	56,1	133	43,9
2015	279	170	60,9	109	39,1
2016	269	156	58,0	113	42,0
2017	257	150	58,4	107	41,6
2018	228	132	57,9	96	42,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

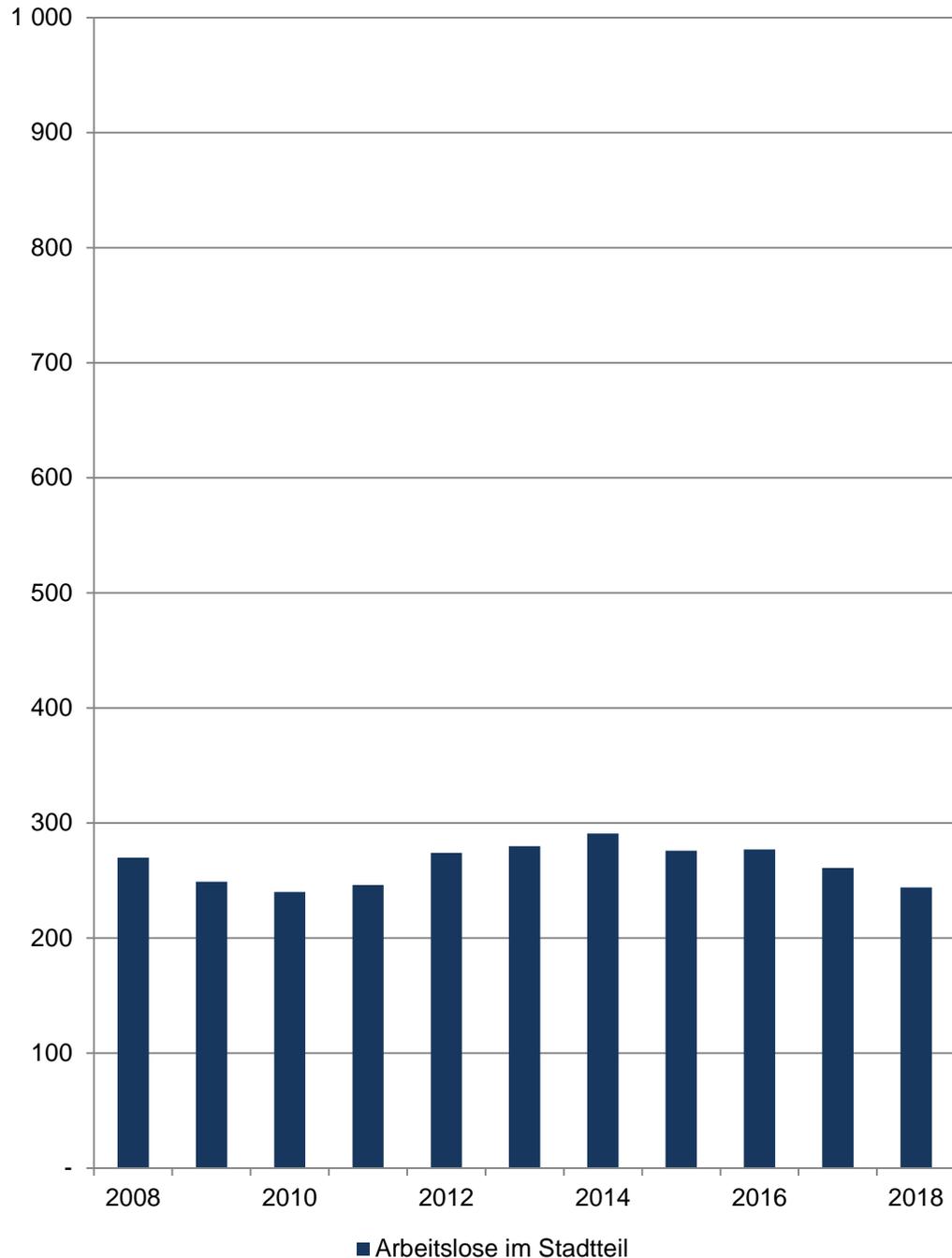
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



33 Schützenhof

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	270	162	60,0	108	40,0
2009	249	150	60,2	99	39,8
2010	240	146	60,8	94	39,2
2011	246	139	56,5	107	43,5
2012	274	140	51,1	134	48,9
2013	280	161	57,5	119	42,5
2014	291	158	54,3	133	45,7
2015	276	152	55,1	124	44,9
2016	277	155	56,0	122	44,0
2017	261	134	51,3	127	48,7
2018	244	138	56,6	106	43,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

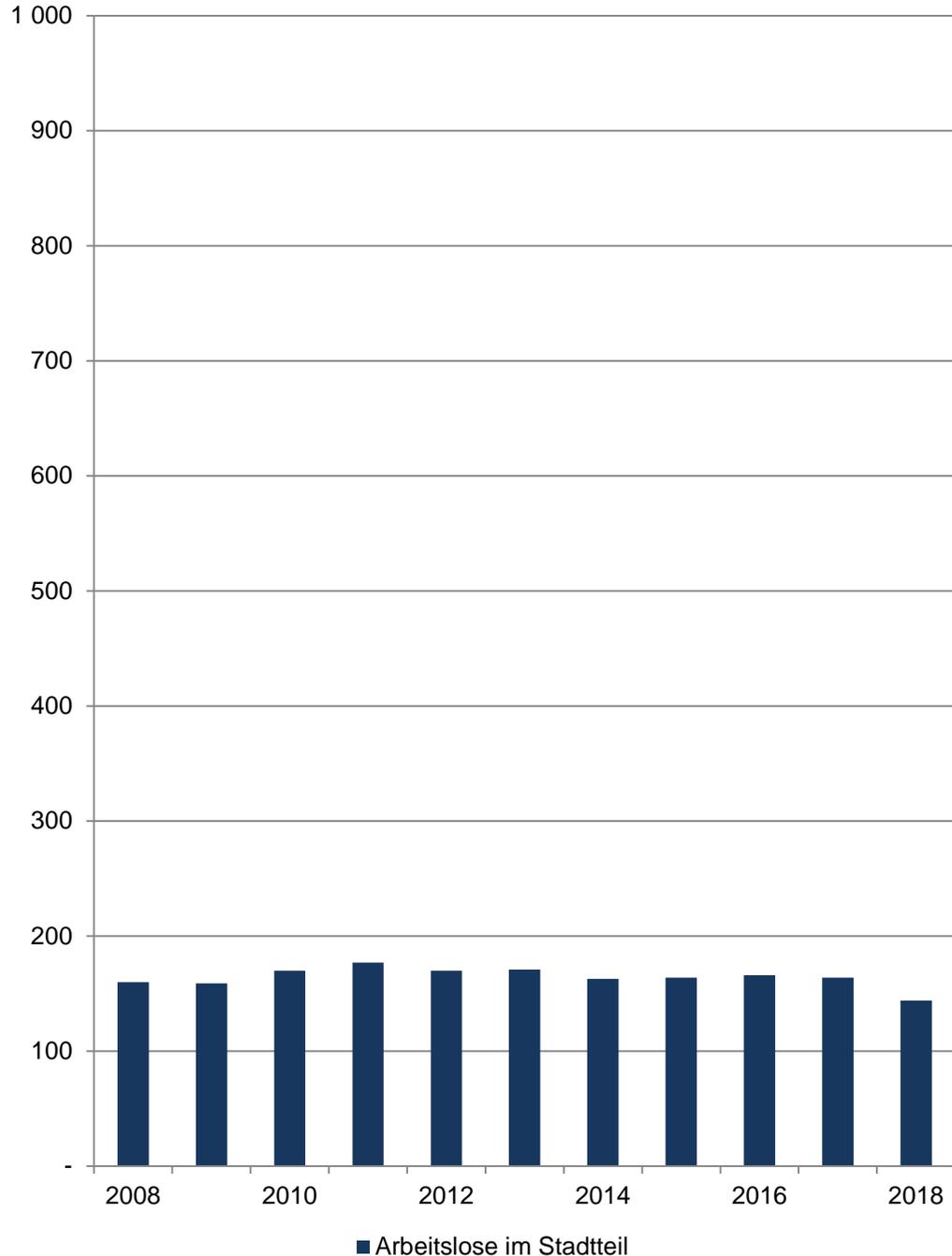
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



34 Duesberg

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	160	102	63,8	58	36,3
2009	159	114	71,7	45	28,3
2010	170	106	62,4	64	37,6
2011	177	113	63,8	64	36,2
2012	170	116	68,2	54	31,8
2013	171	103	60,2	68	39,8
2014	163	104	63,8	59	36,2
2015	164	114	69,5	50	30,5
2016	166	122	73,5	44	26,5
2017	164	103	62,8	61	37,2
2018	144	99	68,8	45	31,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

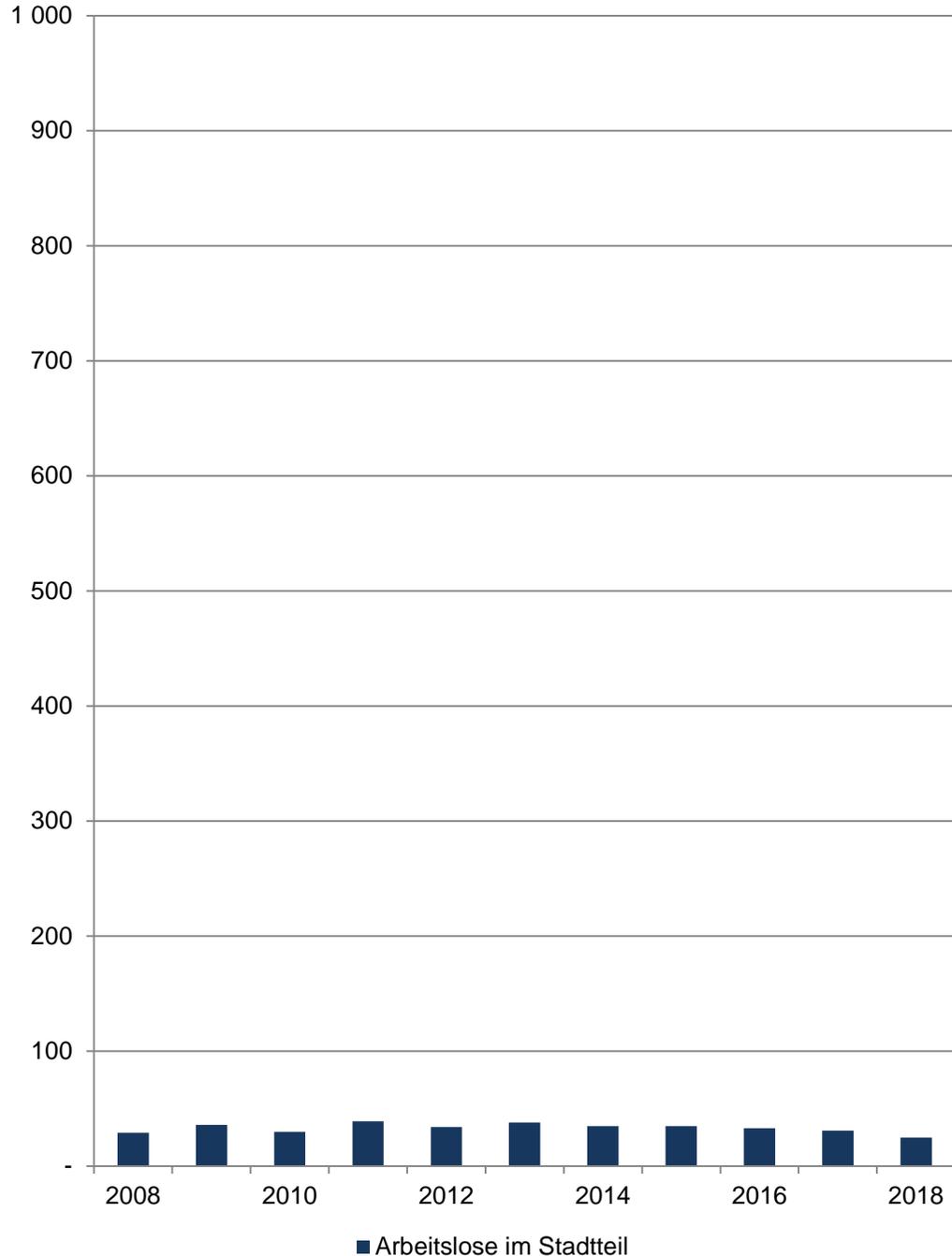
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



43 Hafen

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	29	15	51,7	14	48,3
2009	36	27	75,0	9	25,0
2010	30	18	60,0	12	40,0
2011	39	22	56,4	17	43,6
2012	34	23	67,6	11	32,4
2013	38	28	73,7	10	26,3
2014	35	25	71,4	10	28,6
2015	35	22	62,9	13	37,1
2016	33	23	69,7	10	30,3
2017	31	18	58,1	13	41,9
2018	25	15	60,0	10	40,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

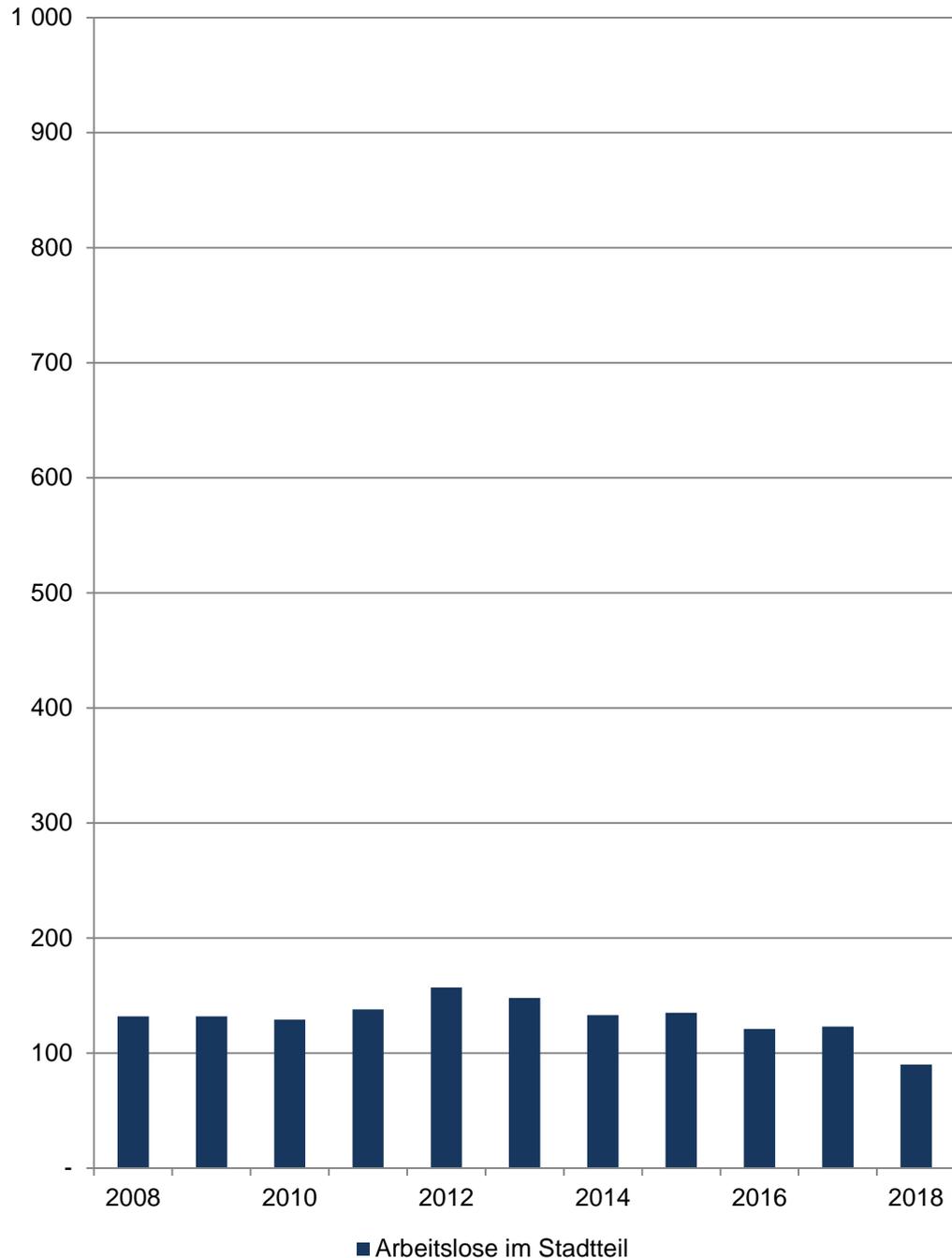
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



44 Herz-Jesu

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	132	78	59,1	54	40,9
2009	132	86	65,2	46	34,8
2010	129	84	65,1	45	34,9
2011	138	89	64,5	49	35,5
2012	157	102	65,0	55	35,0
2013	148	90	60,8	58	39,2
2014	133	71	53,4	62	46,6
2015	135	77	57,0	58	43,0
2016	121	85	70,2	36	29,8
2017	123	77	62,6	46	37,4
2018	90	54	60,0	36	40,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

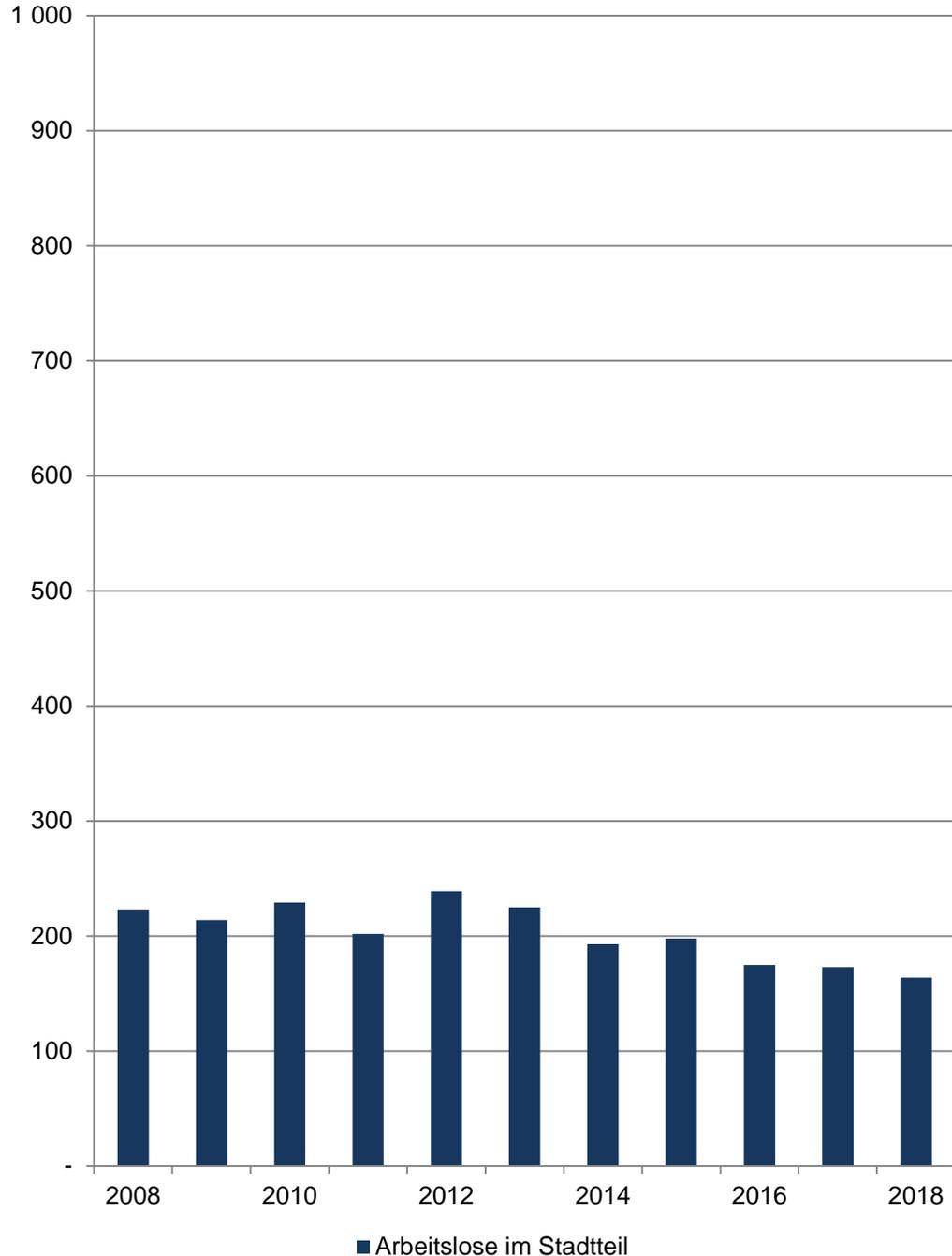
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



45 Mauritz-Mitte

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	223	124	55,6	99	44,4
2009	214	116	54,2	98	45,8
2010	229	120	52,4	109	47,6
2011	202	113	55,9	89	44,1
2012	239	134	56,1	105	43,9
2013	225	115	51,1	110	48,9
2014	193	105	54,4	88	45,6
2015	198	100	50,5	98	49,5
2016	175	96	54,9	79	45,1
2017	173	85	49,1	88	50,9
2018	164	78	47,6	86	52,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

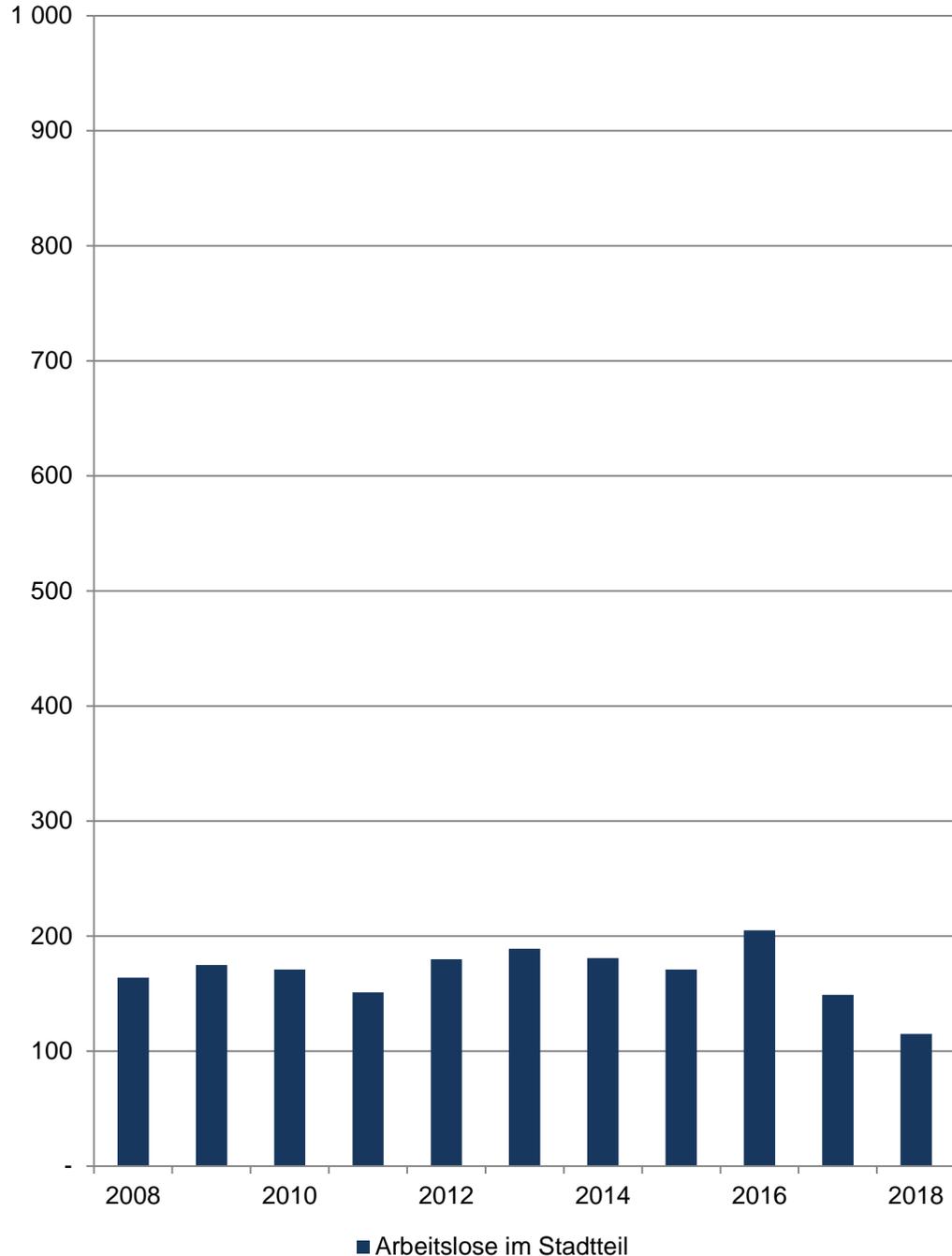
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



46 Rumphorst

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	164	75	45,7	89	54,3
2009	175	91	52,0	84	48,0
2010	171	85	49,7	86	50,3
2011	151	67	44,4	84	55,6
2012	180	102	56,7	78	43,3
2013	189	108	57,1	81	42,9
2014	181	96	53,0	85	47,0
2015	171	91	53,2	80	46,8
2016	205	105	51,2	100	48,8
2017	149	82	55,0	67	45,0
2018	115	54	47,0	61	53,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

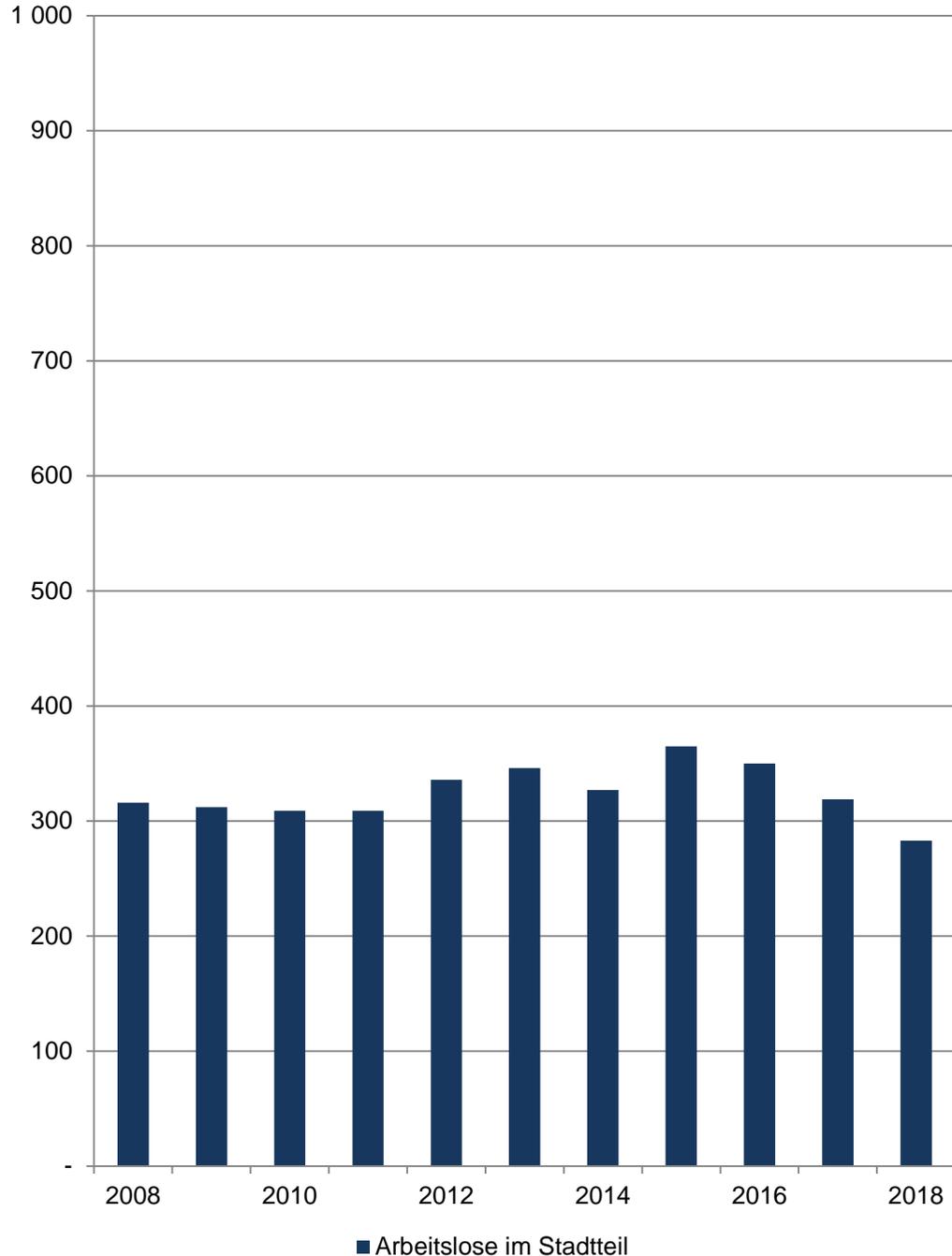
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



47 Uppenberg

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	316	178	56,3	138	43,7
2009	312	172	55,1	140	44,9
2010	309	170	55,0	139	45,0
2011	309	174	56,3	135	43,7
2012	336	190	56,5	146	43,5
2013	346	200	57,8	146	42,2
2014	327	182	55,7	145	44,3
2015	365	199	54,5	166	45,5
2016	350	191	54,6	159	45,4
2017	319	162	50,8	157	49,2
2018	283	151	53,4	132	46,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

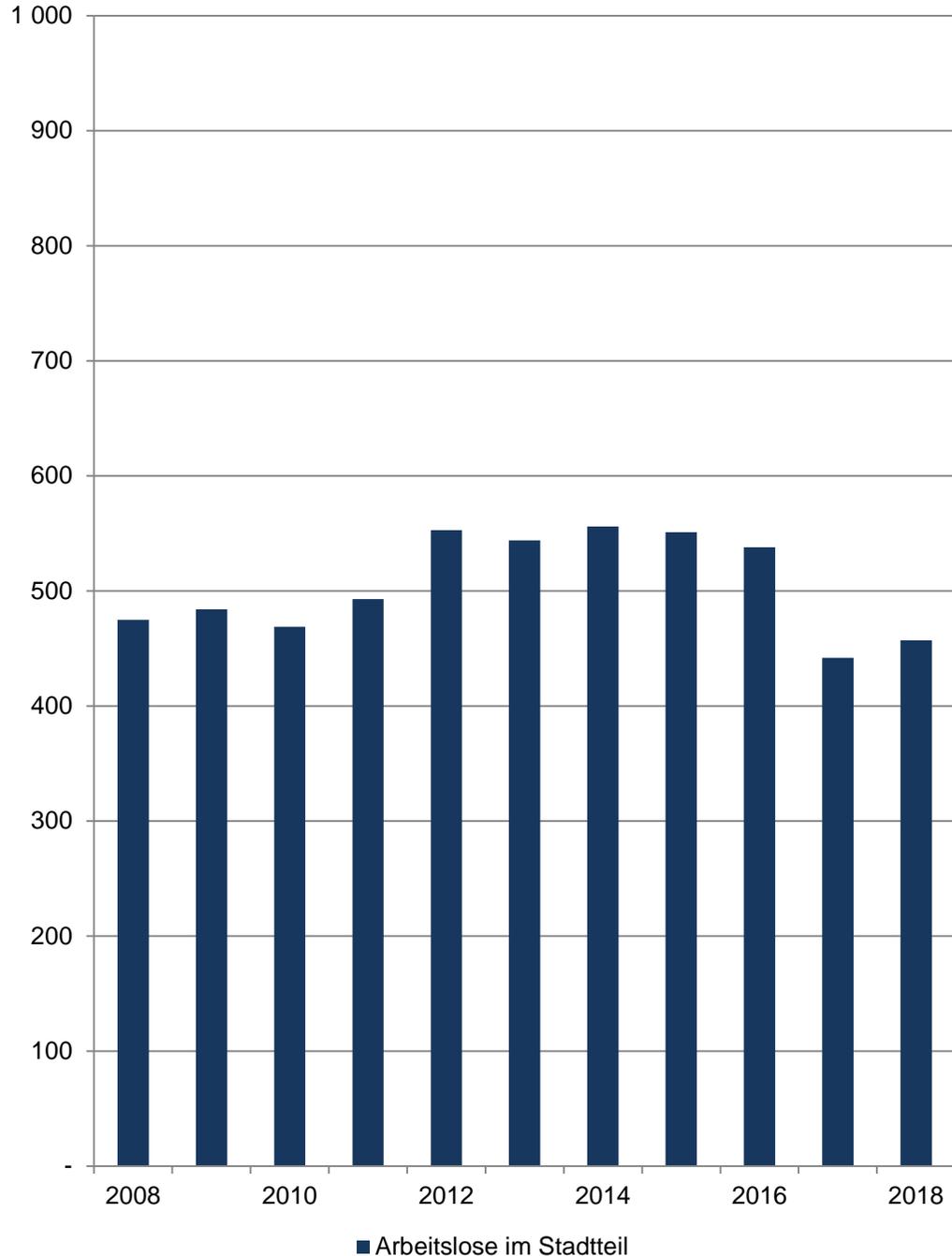
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



51 Gievenbeck

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	475	219	46,1	256	53,9
2009	484	228	47,1	256	52,9
2010	469	224	47,8	245	52,2
2011	493	232	47,1	261	52,9
2012	553	281	50,8	272	49,2
2013	544	292	53,7	252	46,3
2014	556	275	49,5	281	50,5
2015	551	285	51,7	266	48,3
2016	538	284	52,8	254	47,2
2017	442	218	49,3	224	50,7
2018	457	246	53,8	211	46,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

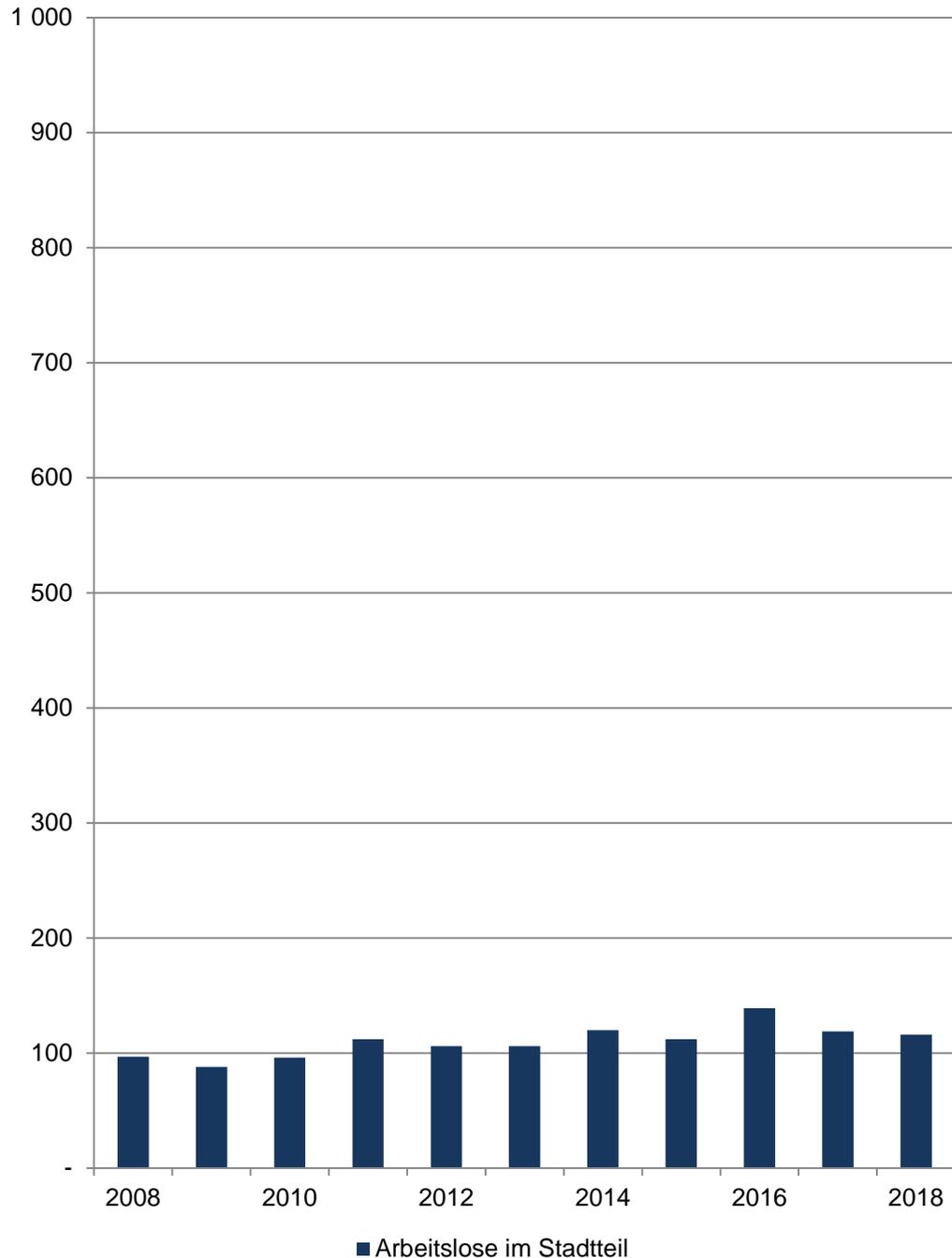
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



52 Sentrup

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	97	55	56,7	42	43,3
2009	88	57	64,8	31	35,2
2010	96	54	56,3	42	43,8
2011	112	69	61,6	43	38,4
2012	106	65	61,3	41	38,7
2013	106	61	57,5	45	42,5
2014	120	66	55,0	54	45,0
2015	112	67	59,8	45	40,2
2016	139	88	63,3	51	36,7
2017	119	71	59,7	48	40,3
2018	116	78	67,2	38	32,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

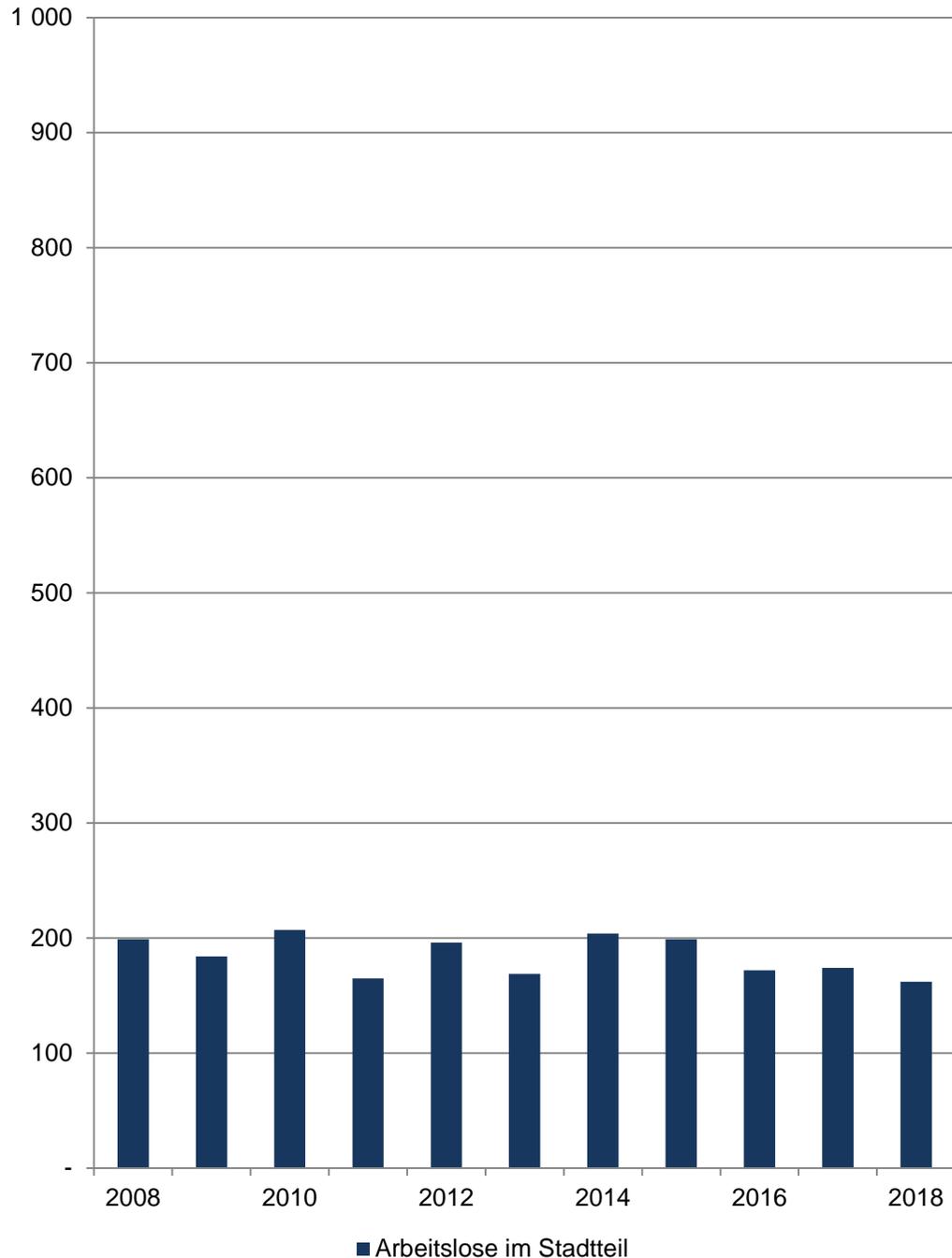
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



54 Mecklenbeck

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	199	109	54,8	90	45,2
2009	184	100	54,3	84	45,7
2010	207	121	58,5	86	41,5
2011	165	91	55,2	74	44,8
2012	196	108	55,1	88	44,9
2013	169	99	58,6	70	41,4
2014	204	115	56,4	89	43,6
2015	199	112	56,3	87	43,7
2016	172	94	54,7	78	45,3
2017	174	100	57,5	74	42,5
2018	162	96	59,3	66	40,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

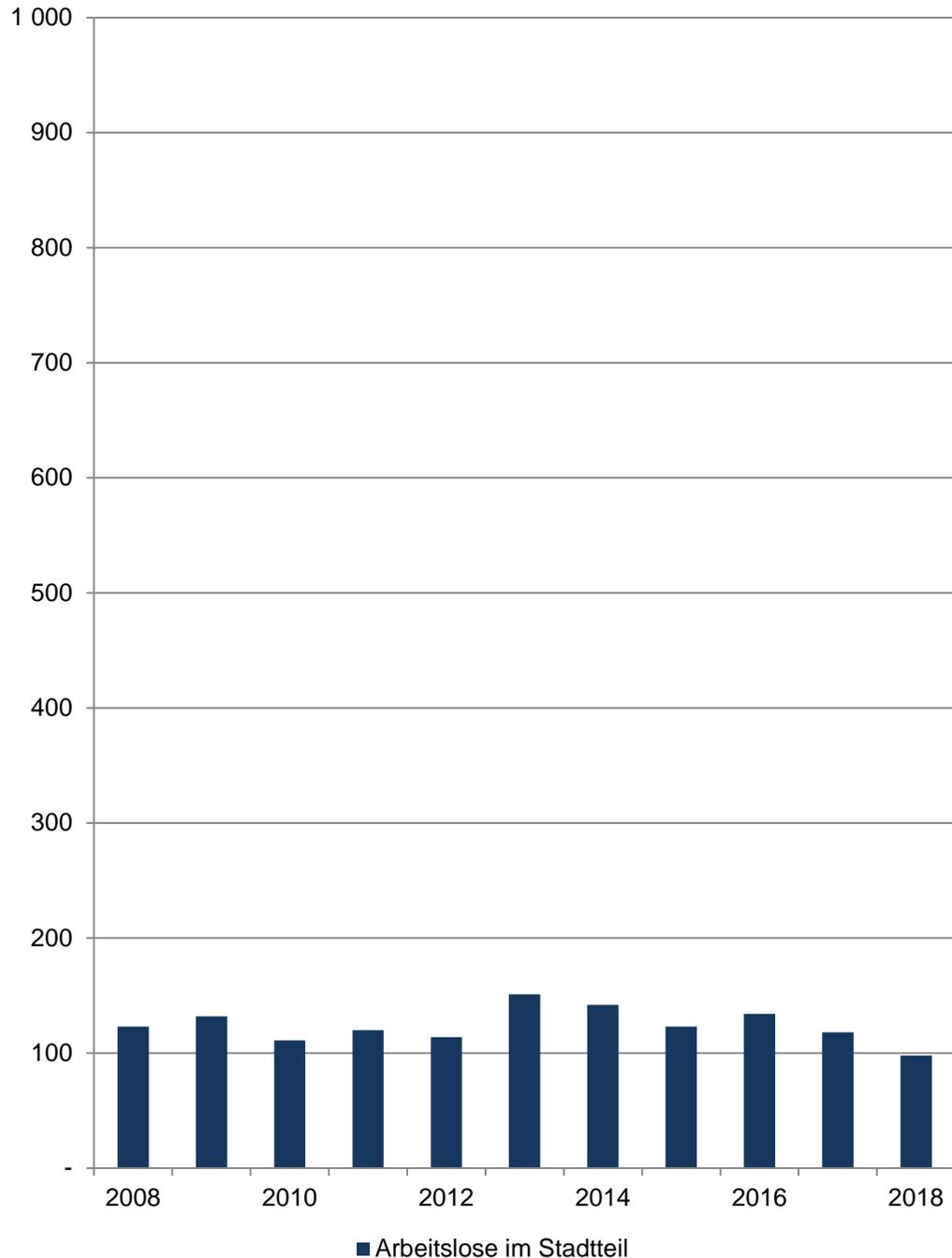
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



56 Albachten

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	123	57	46,3	66	53,7
2009	132	72	54,5	60	45,5
2010	111	51	45,9	60	54,1
2011	120	55	45,8	65	54,2
2012	114	51	44,7	63	55,3
2013	151	76	50,3	75	49,7
2014	142	63	44,4	79	55,6
2015	123	56	45,5	67	54,5
2016	134	53	39,6	81	60,4
2017	118	60	50,8	58	49,2
2018	98	50	51,0	48	49,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

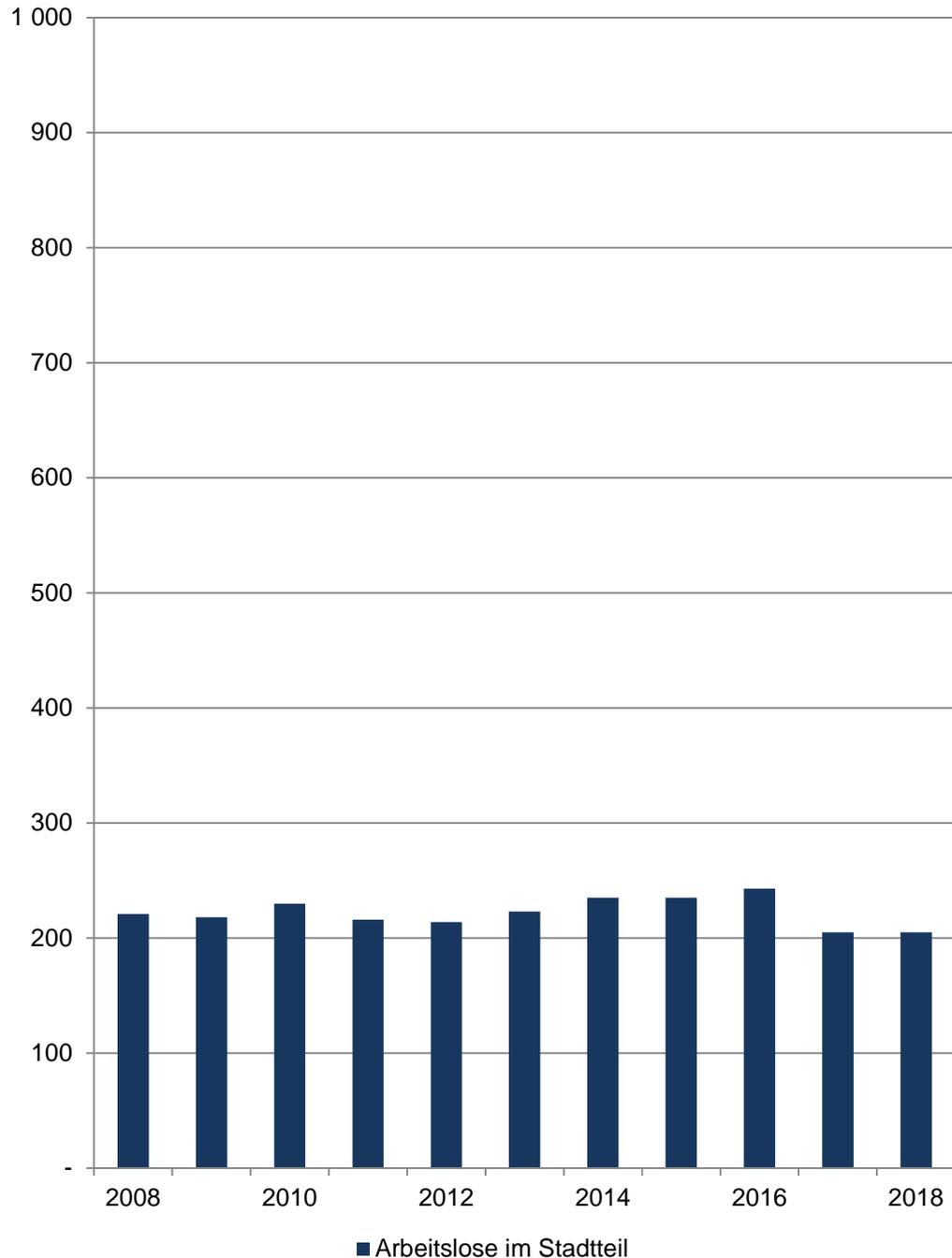
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



57 Roxel

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	221	129	58,4	92	41,6
2009	218	134	61,5	84	38,5
2010	230	132	57,4	98	42,6
2011	216	120	55,6	96	44,4
2012	214	113	52,8	101	47,2
2013	223	125	56,1	98	43,9
2014	235	140	59,6	95	40,4
2015	235	134	57,0	101	43,0
2016	243	145	59,7	98	40,3
2017	205	128	62,4	77	37,6
2018	205	122	59,5	83	40,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

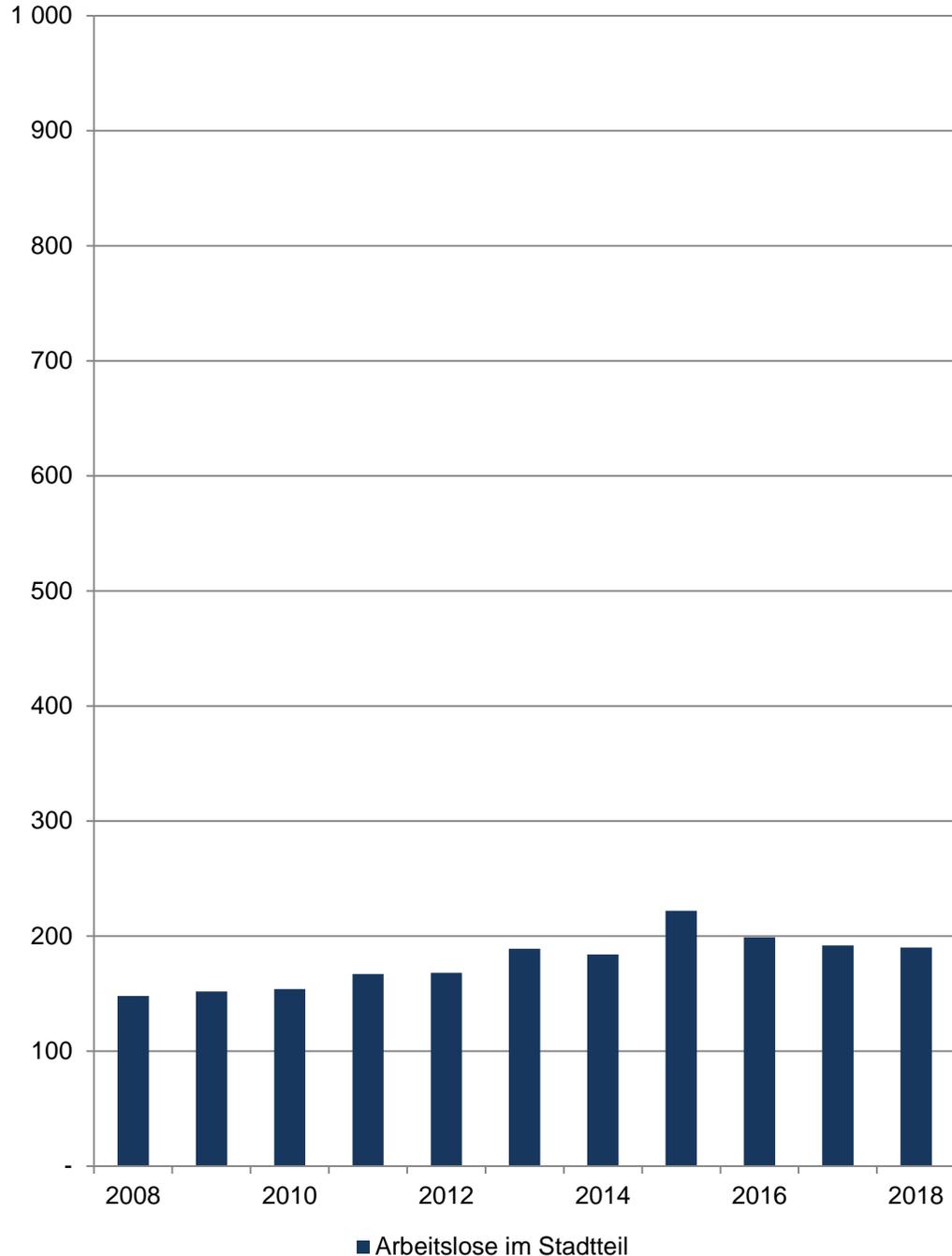
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



58 Nienberge

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	148	93	62,8	55	37,2
2009	152	97	63,8	55	36,2
2010	154	95	61,7	59	38,3
2011	167	101	60,5	66	39,5
2012	168	111	66,1	57	33,9
2013	189	125	66,1	64	33,9
2014	184	122	66,3	62	33,7
2015	222	134	60,4	88	39,6
2016	199	120	60,3	79	39,7
2017	192	115	59,9	77	40,1
2018	190	128	67,4	62	32,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

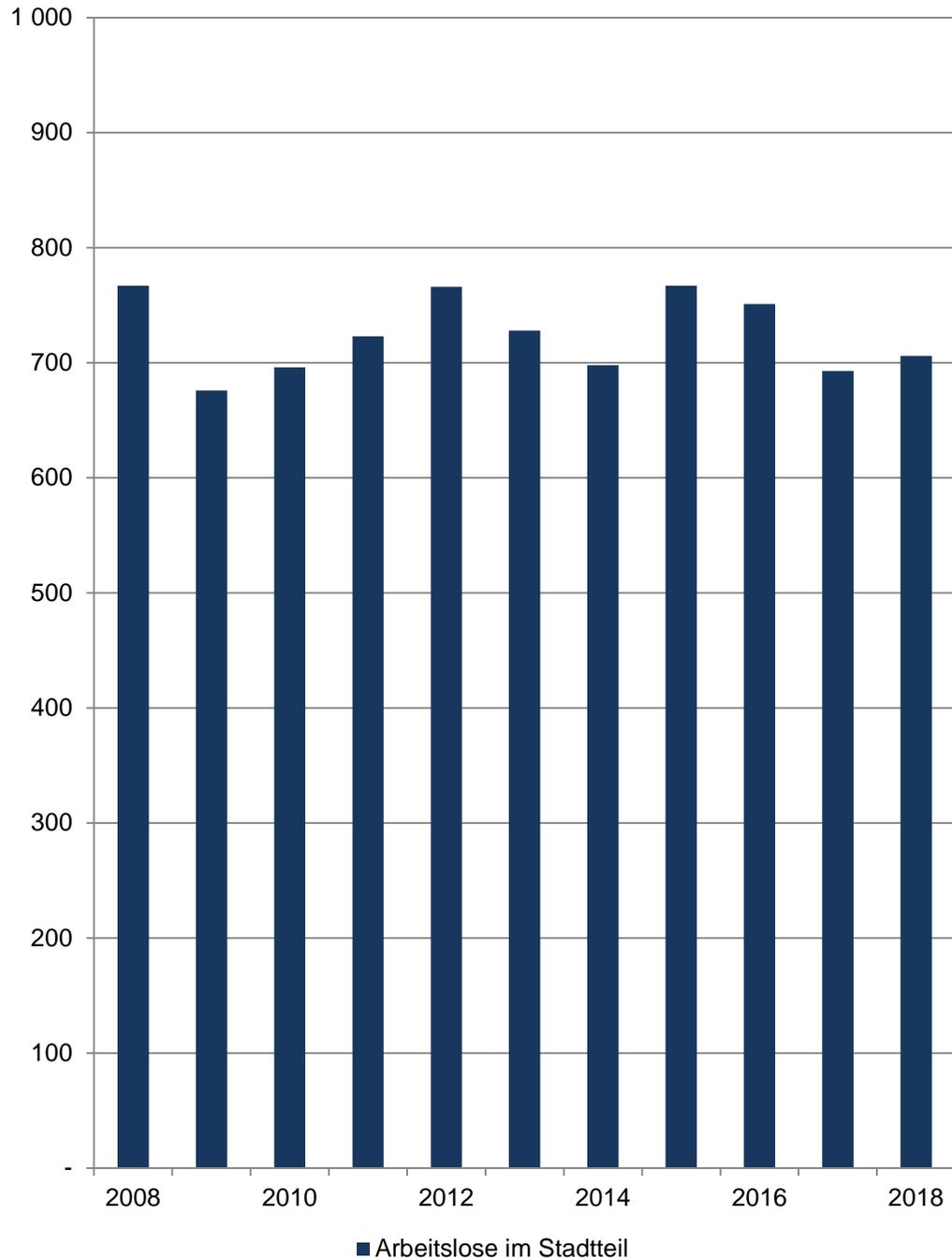
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



61 Coerde

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	767	401	52,3	366	47,7
2009	676	367	54,3	309	45,7
2010	696	359	51,6	337	48,4
2011	723	390	53,9	333	46,1
2012	766	393	51,3	373	48,7
2013	728	382	52,5	346	47,5
2014	698	351	50,3	347	49,7
2015	767	412	53,7	355	46,3
2016	751	400	53,3	351	46,7
2017	693	373	53,8	320	46,2
2018	706	351	49,7	355	50,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

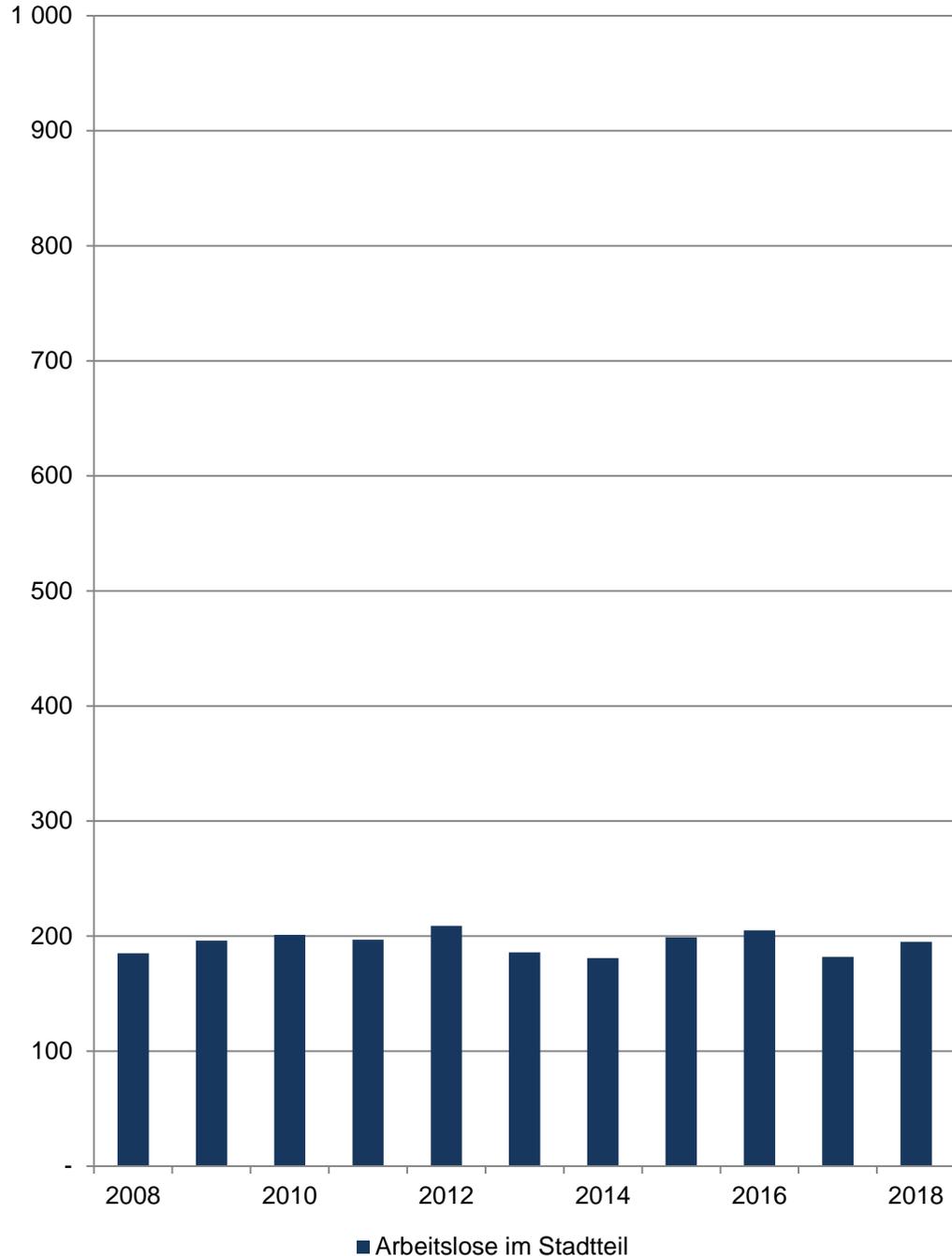
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



62 Kinderhaus-Ost

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	185	100	54,1	85	45,9
2009	196	110	56,1	86	43,9
2010	201	109	54,2	92	45,8
2011	197	103	52,3	94	47,7
2012	209	101	48,3	108	51,7
2013	186	90	48,4	96	51,6
2014	181	89	49,2	92	50,8
2015	199	90	45,2	109	54,8
2016	205	113	55,1	92	44,9
2017	182	99	54,4	83	45,6
2018	195	96	49,2	99	50,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

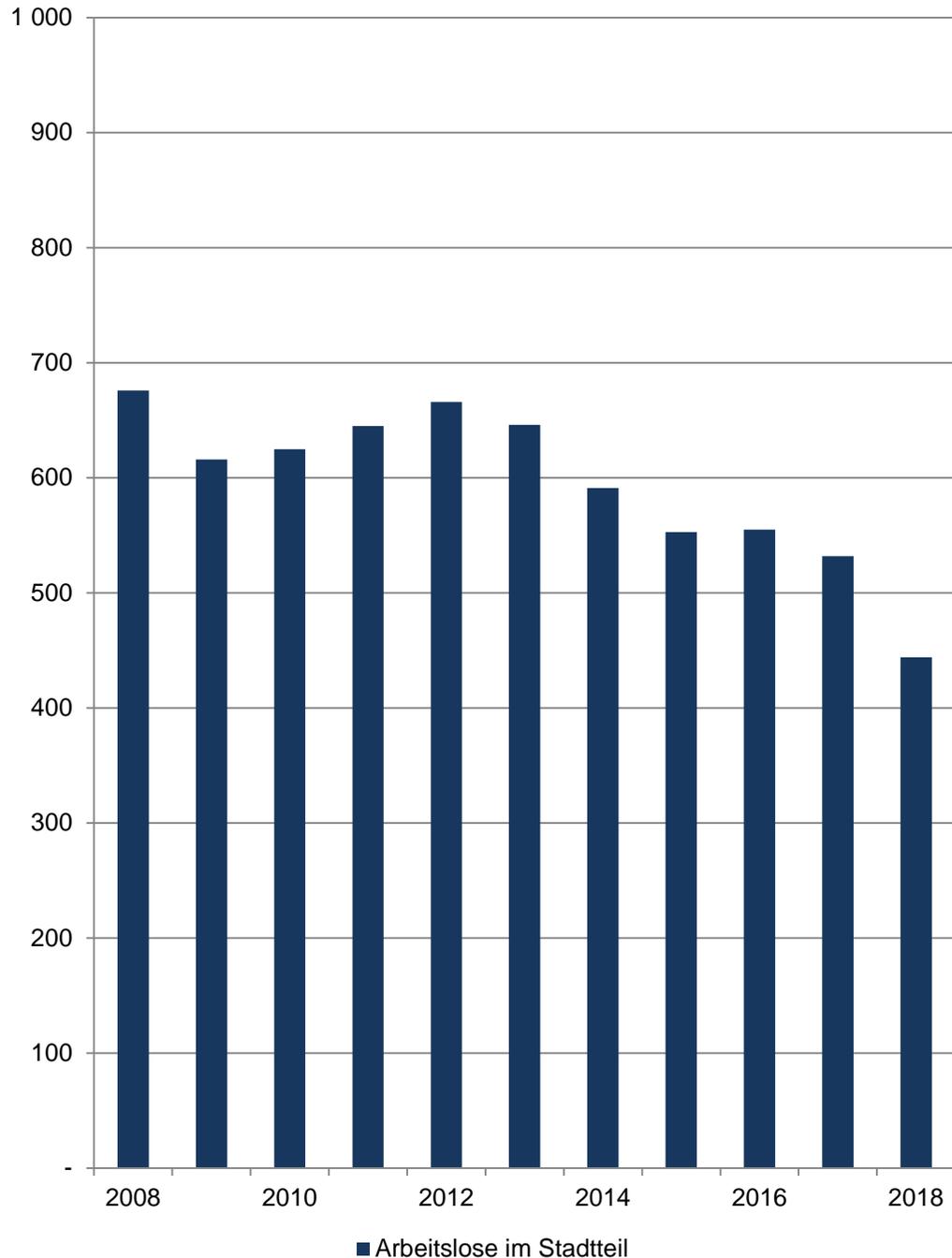
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



63 Kinderhaus-West

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	676	368	54,4	308	45,6
2009	616	348	56,5	268	43,5
2010	625	347	55,5	278	44,5
2011	645	349	54,1	296	45,9
2012	666	365	54,8	301	45,2
2013	646	336	52,0	310	48,0
2014	591	309	52,3	282	47,7
2015	553	292	52,8	261	47,2
2016	555	294	53,0	261	47,0
2017	532	277	52,1	255	47,9
2018	444	237	53,4	207	46,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

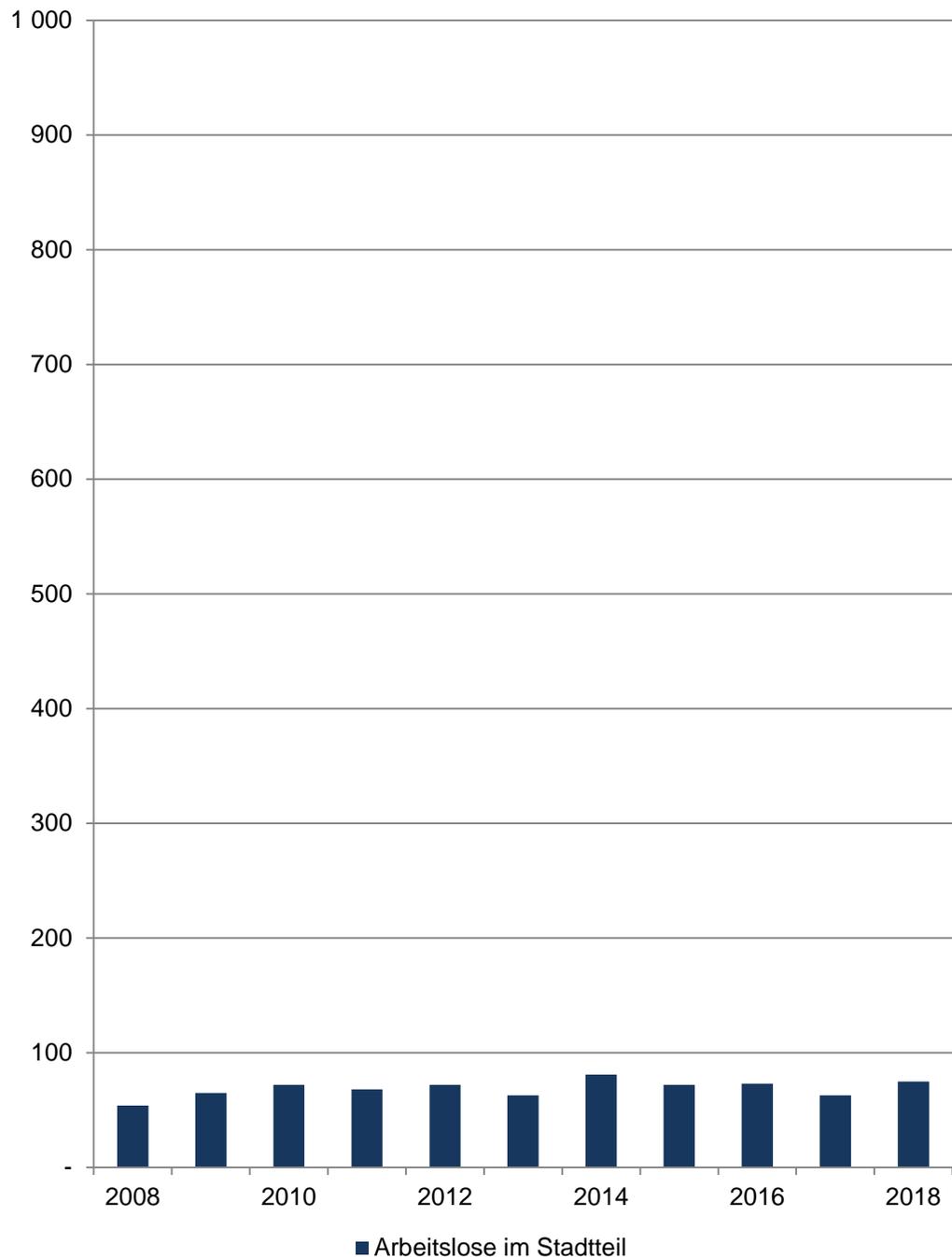
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



68 Sprakel

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	54	35	64,8	19	35,2
2009	65	40	61,5	25	38,5
2010	72	46	63,9	26	36,1
2011	68	43	63,2	25	36,8
2012	72	44	61,1	28	38,9
2013	63	41	65,1	22	34,9
2014	81	52	64,2	29	35,8
2015	72	45	62,5	27	37,5
2016	73	42	57,5	31	42,5
2017	63	31	49,2	32	50,8
2018	75	37	49,3	38	50,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

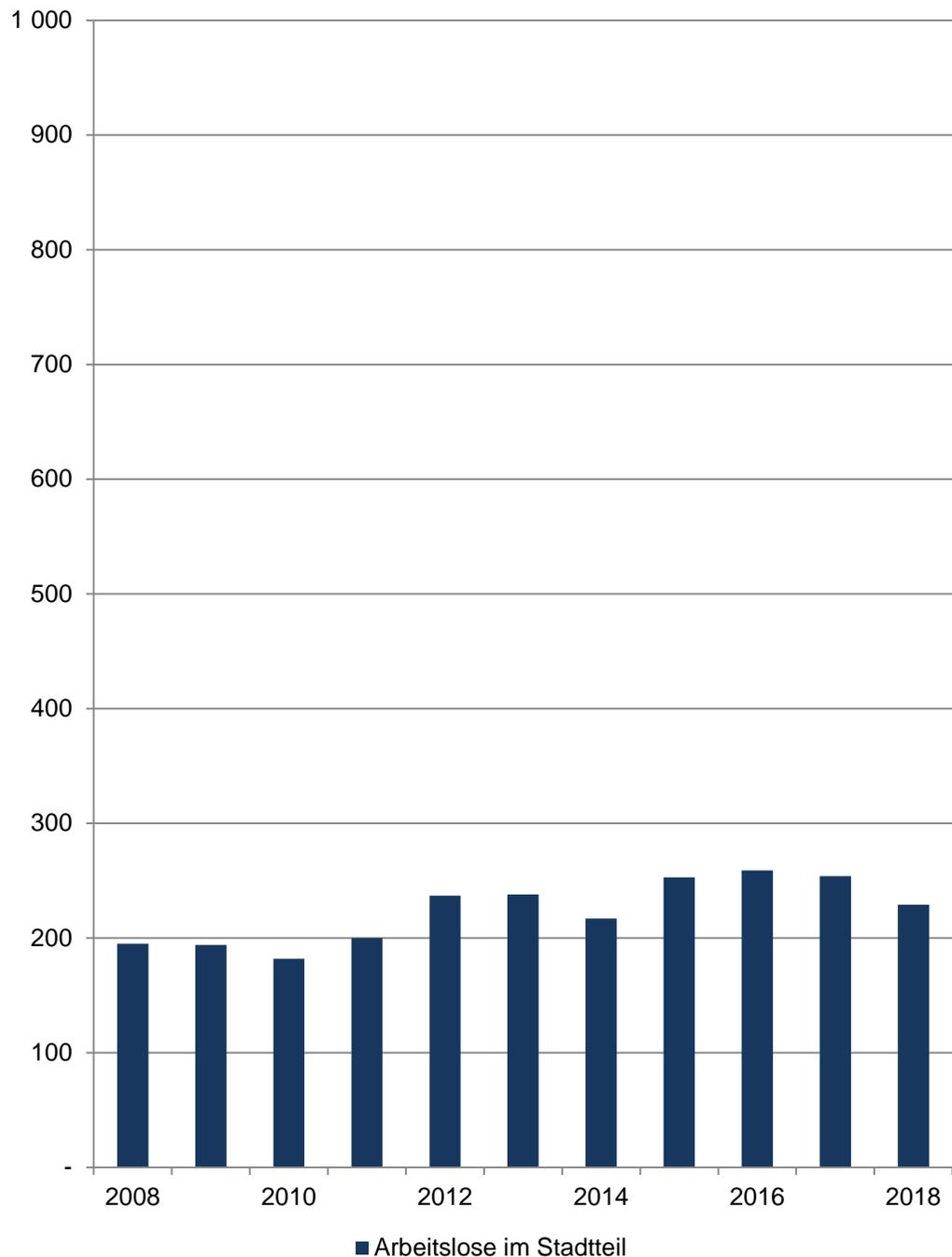
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



71 Mauritz-Ost

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	195	112	57,4	83	42,6
2009	194	116	59,8	78	40,2
2010	182	104	57,1	78	42,9
2011	200	118	59,0	82	41,0
2012	237	132	55,7	105	44,3
2013	238	129	54,2	109	45,8
2014	217	122	56,2	95	43,8
2015	253	133	52,6	120	47,4
2016	259	152	58,7	107	41,3
2017	254	148	58,3	106	41,7
2018	229	129	56,3	100	43,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

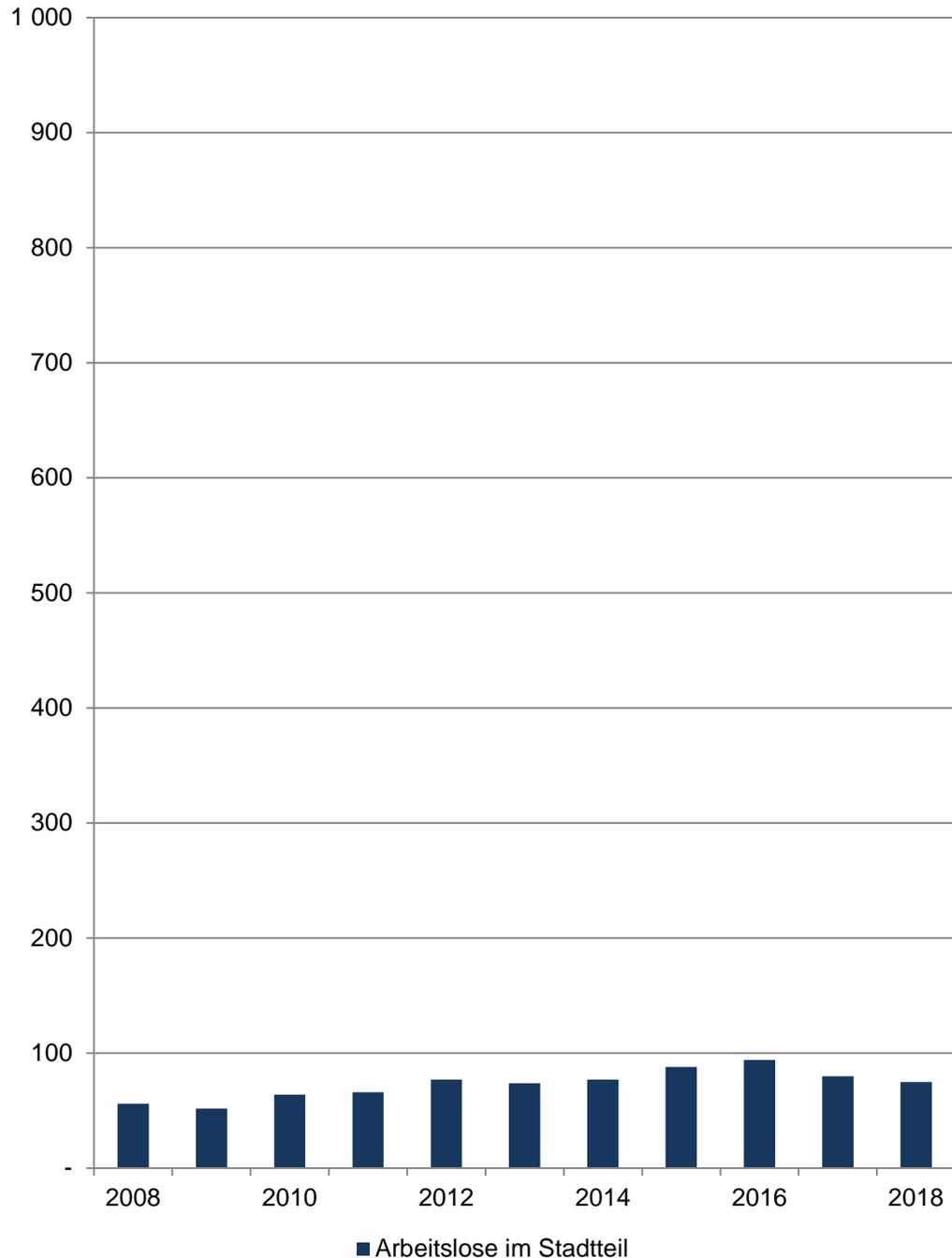
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



76 Gelmer-Dyckburg

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	56	27	48,2	29	51,8
2009	52	27	51,9	25	48,1
2010	64	37	57,8	27	42,2
2011	66	31	47,0	35	53,0
2012	77	36	46,8	41	53,2
2013	74	35	47,3	39	52,7
2014	77	39	50,6	38	49,4
2015	88	51	58,0	37	42,0
2016	94	56	59,6	38	40,4
2017	80	43	53,8	37	46,3
2018	75	41	54,7	34	45,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

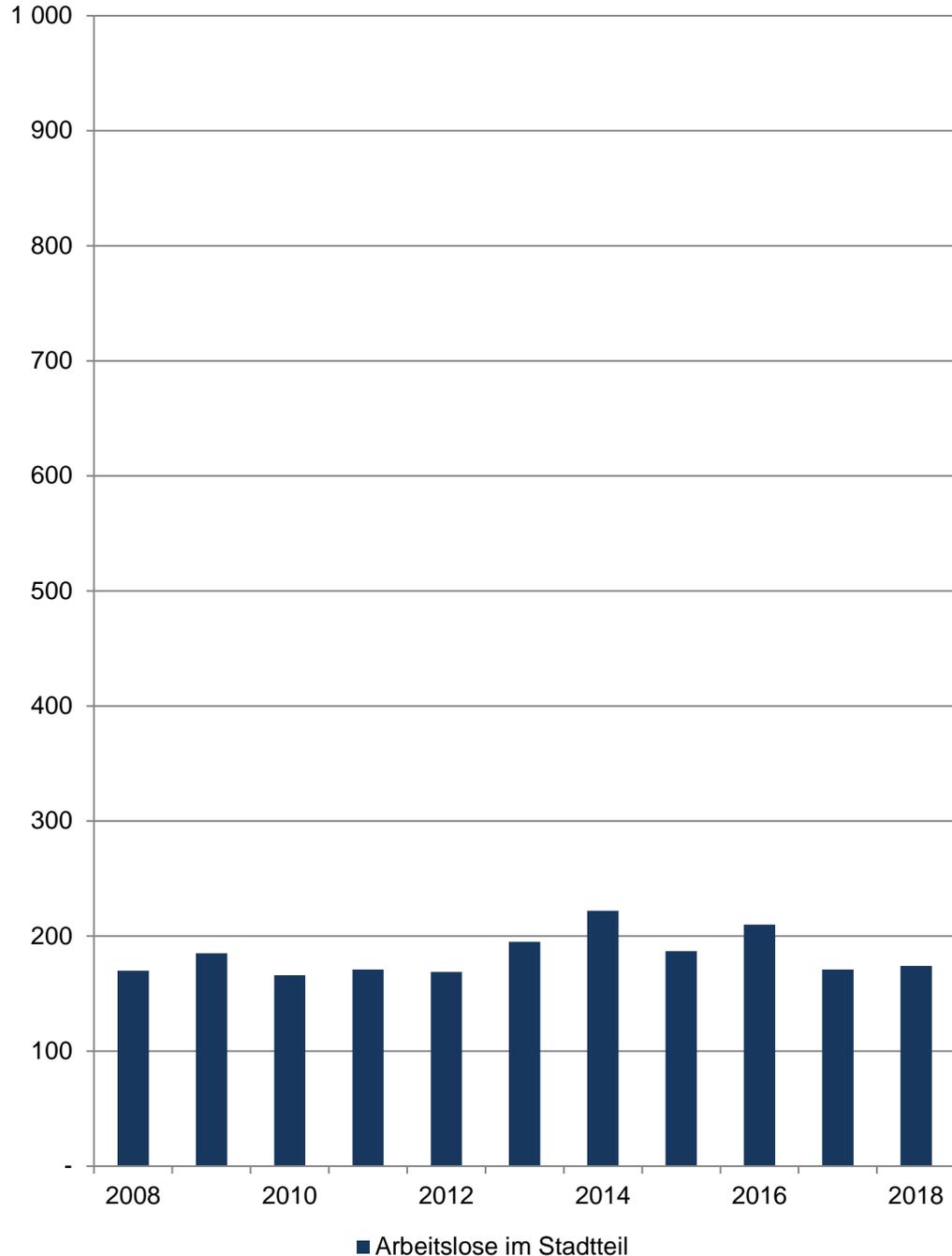
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



77 Handorf

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	170	87	51,2	83	48,8
2009	185	91	49,2	94	50,8
2010	166	89	53,6	77	46,4
2011	171	97	56,7	74	43,3
2012	169	91	53,8	78	46,2
2013	195	107	54,9	88	45,1
2014	222	116	52,3	106	47,7
2015	187	101	54,0	86	46,0
2016	210	117	55,7	93	44,3
2017	171	84	49,1	87	50,9
2018	174	92	52,9	82	47,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

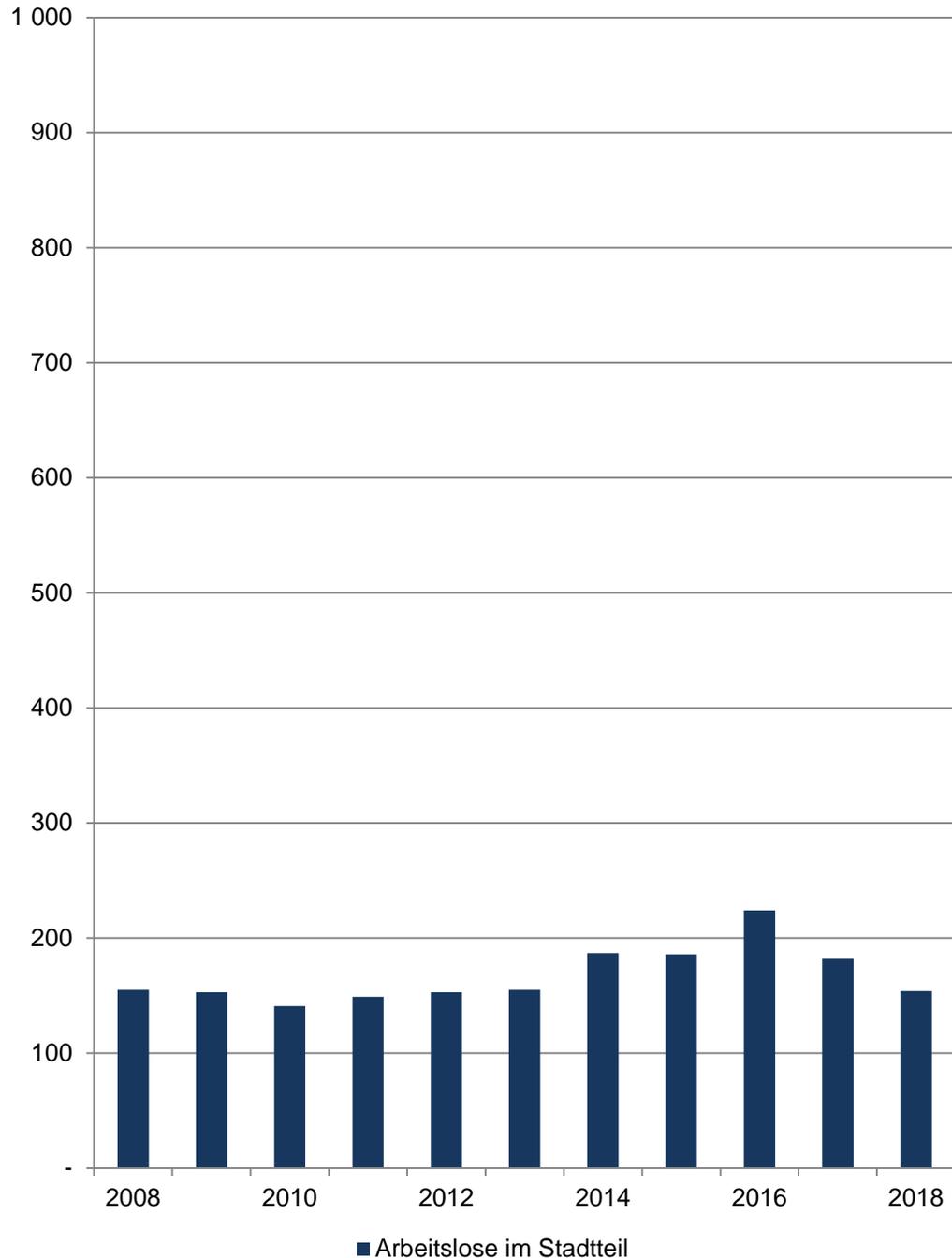
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



81 Gremmendorf-West

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	155	79	51,0	76	49,0
2009	153	85	55,6	68	44,4
2010	141	85	60,3	56	39,7
2011	149	92	61,7	57	38,3
2012	153	91	59,5	62	40,5
2013	155	98	63,2	57	36,8
2014	187	109	58,3	78	41,7
2015	186	114	61,3	72	38,7
2016	224	124	55,4	99	44,2
2017	182	101	55,5	81	44,5
2018	154	88	57,1	66	42,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

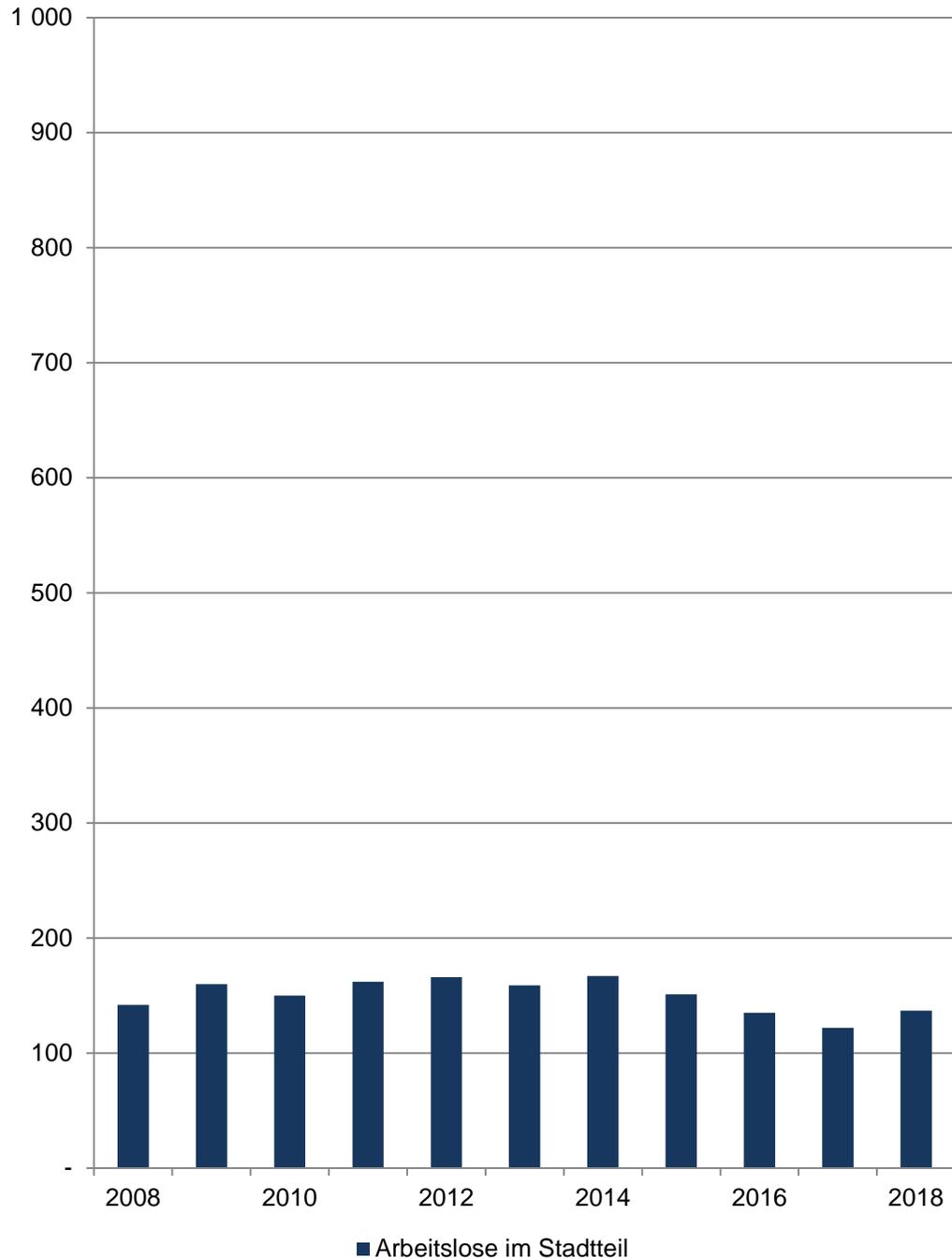
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



82 Gremmendorf-Ost

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	142	74	52,1	68	47,9
2009	160	88	55,0	72	45,0
2010	150	86	57,3	64	42,7
2011	162	96	59,3	66	40,7
2012	166	87	52,4	79	47,6
2013	159	80	50,3	79	49,7
2014	167	91	54,5	76	45,5
2015	151	81	53,6	70	46,4
2016	135	76	56,3	59	43,7
2017	122	72	59,0	50	41,0
2018	137	79	57,7	58	42,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

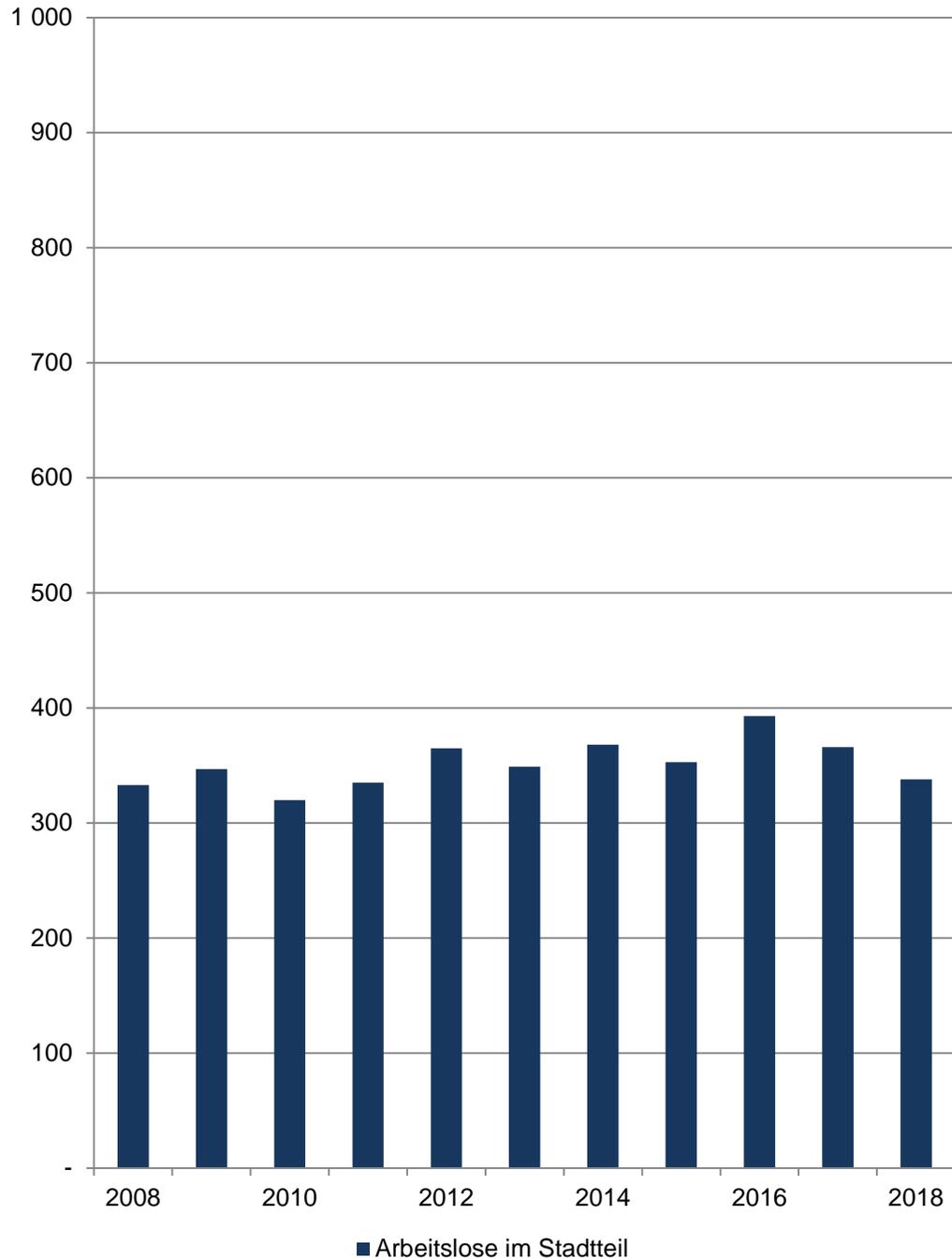
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



86 Angelmodde

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	333	173	52,0	160	48,0
2009	347	194	55,9	153	44,1
2010	320	195	60,9	125	39,1
2011	335	183	54,6	152	45,4
2012	365	191	52,3	174	47,7
2013	349	194	55,6	155	44,4
2014	368	187	50,8	181	49,2
2015	353	202	57,2	151	42,8
2016	393	222	56,5	171	43,5
2017	366	205	56,0	161	44,0
2018	338	199	58,9	139	41,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

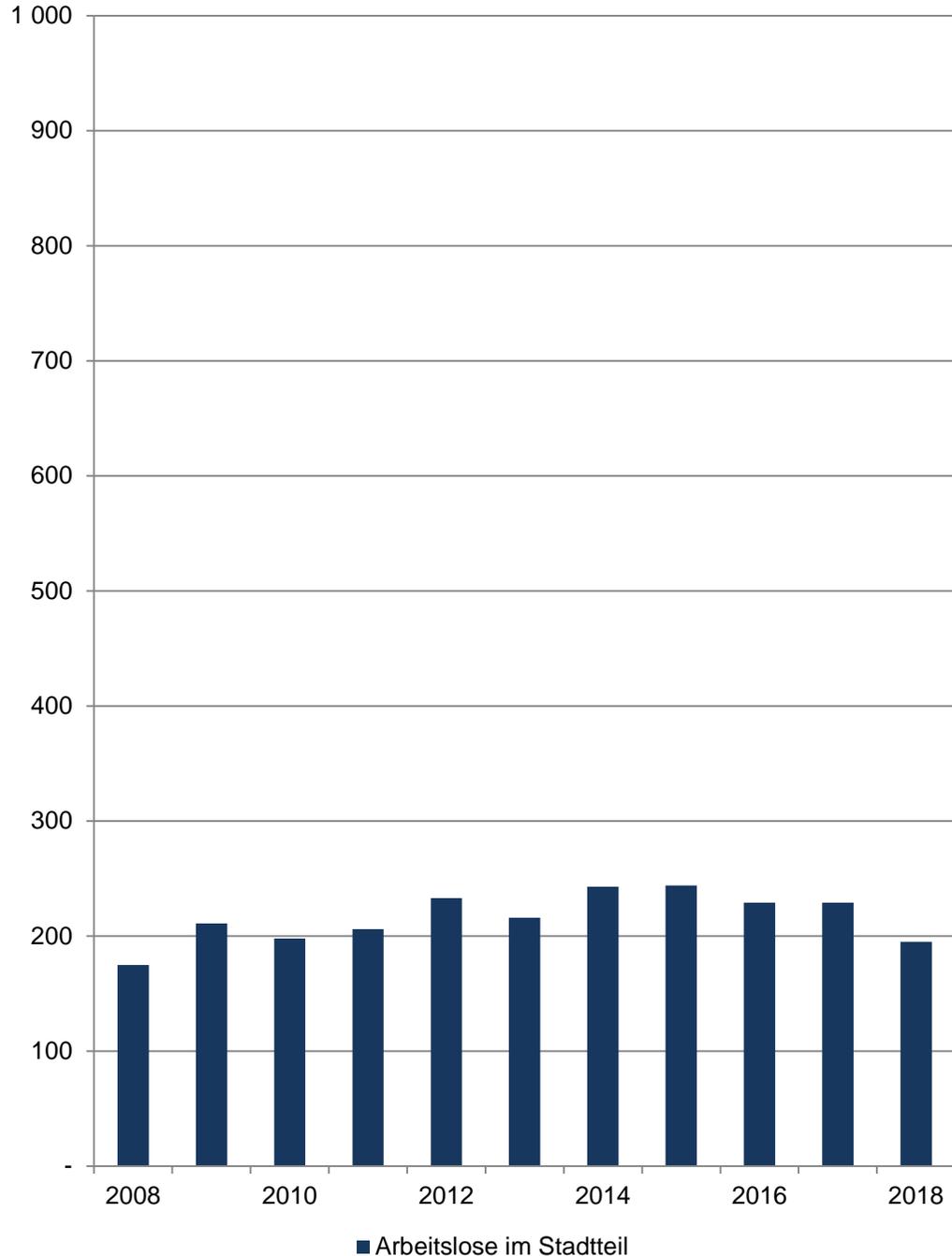
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



87 Wolbeck

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	175	105	60,0	70	40,0
2009	211	123	58,3	88	41,7
2010	198	105	53,0	93	47,0
2011	206	104	50,5	102	49,5
2012	233	122	52,4	111	47,6
2013	216	116	53,7	100	46,3
2014	243	129	53,1	114	46,9
2015	244	125	51,2	119	48,8
2016	229	130	56,8	99	43,2
2017	229	140	61,1	89	38,9
2018	195	113	57,9	82	42,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

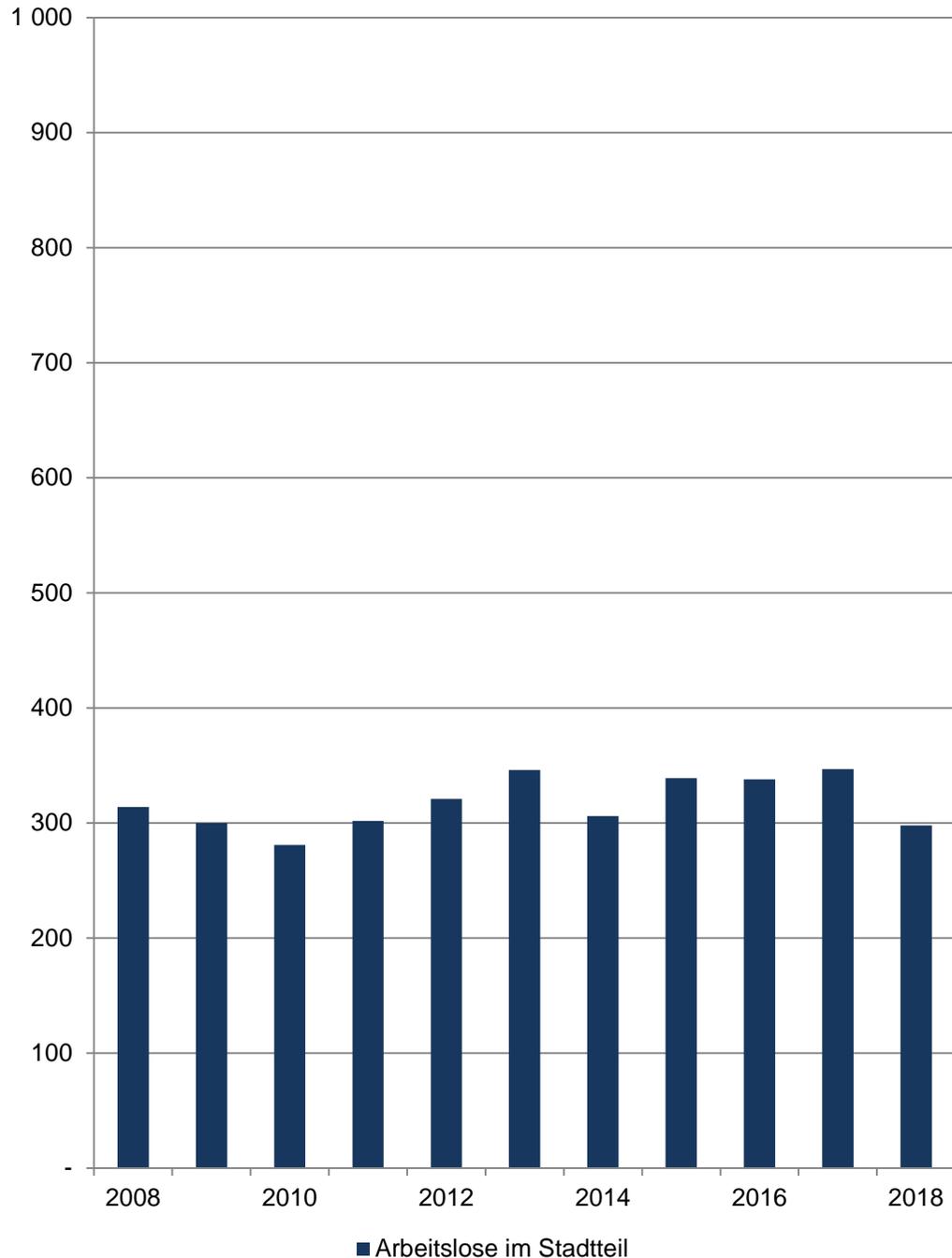
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



91 Berg Fidel

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	314	175	55,7	139	44,3
2009	300	161	53,7	139	46,3
2010	281	153	54,4	128	45,6
2011	302	173	57,3	129	42,7
2012	321	182	56,7	139	43,3
2013	346	177	51,2	169	48,8
2014	306	164	53,6	142	46,4
2015	339	191	56,3	148	43,7
2016	338	195	57,7	143	42,3
2017	347	197	56,8	150	43,2
2018	298	175	58,7	123	41,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

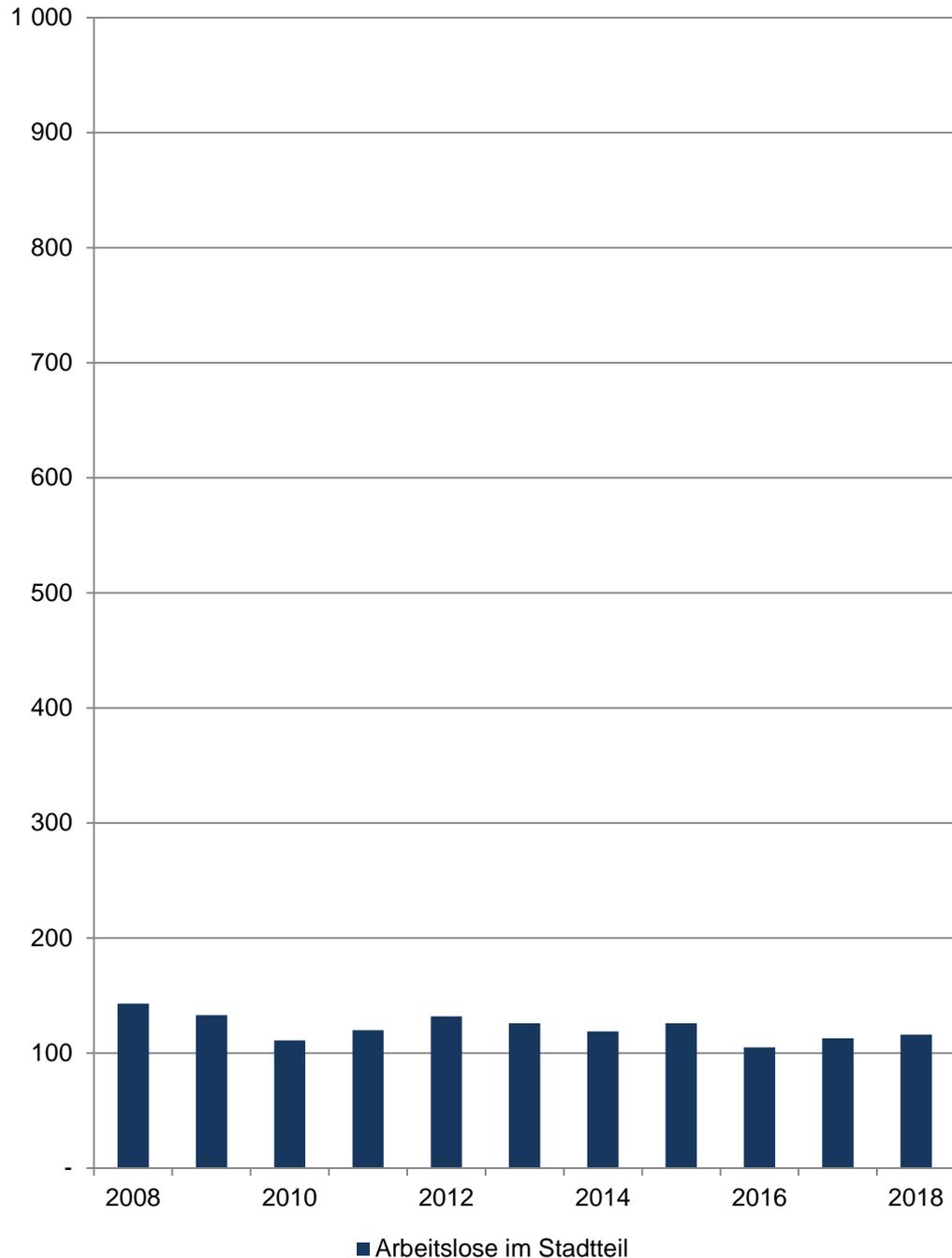
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



95 Hiltrup-Ost

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	143	74	51,7	69	48,3
2009	133	65	48,9	68	51,1
2010	111	57	51,4	54	48,6
2011	120	62	51,7	58	48,3
2012	132	73	55,3	59	44,7
2013	126	68	54,0	58	46,0
2014	119	64	53,8	55	46,2
2015	126	64	50,8	62	49,2
2016	105	44	41,9	61	58,1
2017	113	55	48,7	58	51,3
2018	116	64	55,2	52	44,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

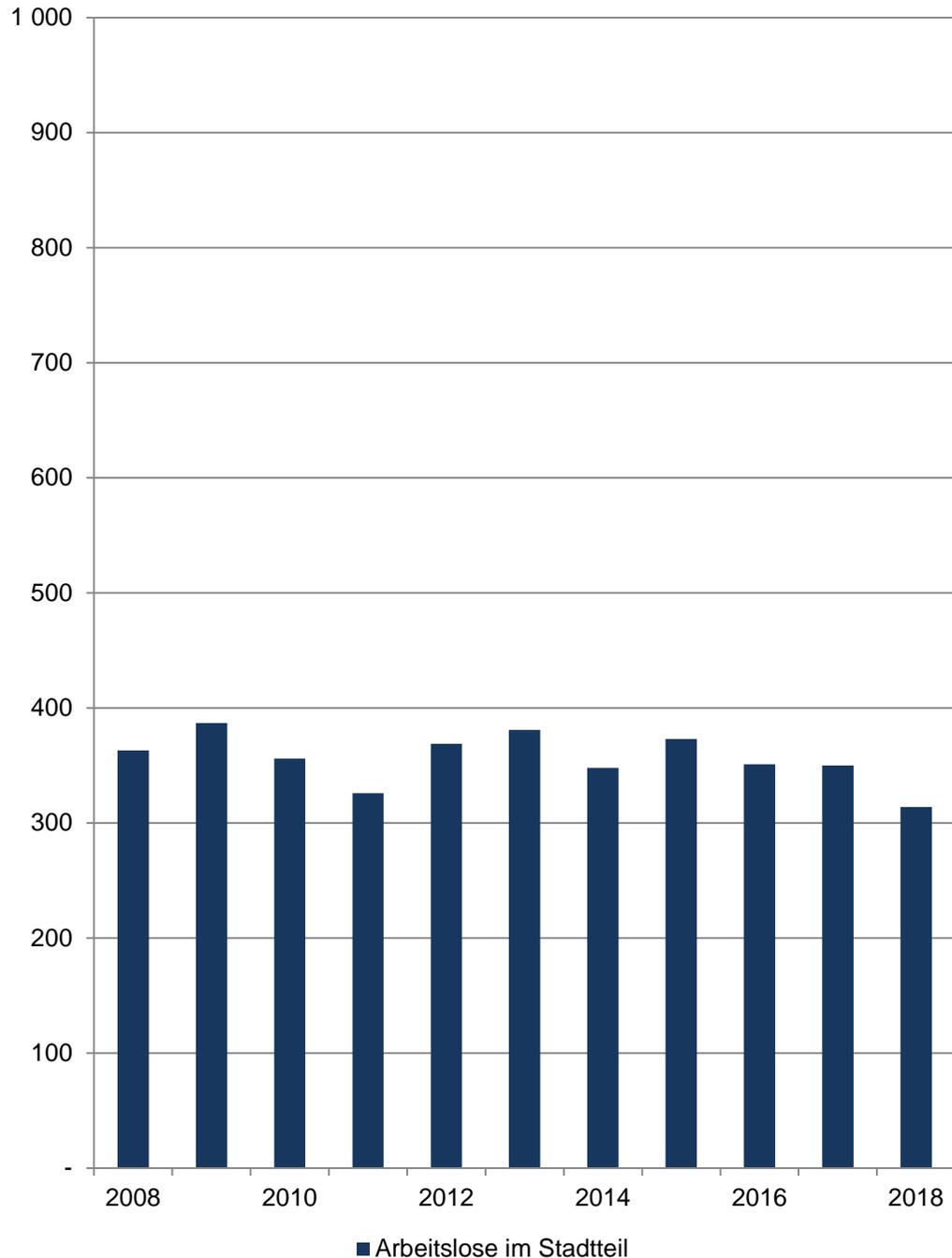
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



96 Hiltrup-Mitte

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	363	178	49,0	185	51,0
2009	387	212	54,8	175	45,2
2010	356	198	55,6	158	44,4
2011	326	177	54,3	149	45,7
2012	369	212	57,5	157	42,5
2013	381	205	53,8	176	46,2
2014	348	199	57,2	149	42,8
2015	373	206	55,2	167	44,8
2016	351	189	53,8	162	46,2
2017	350	190	54,3	160	45,7
2018	314	166	52,9	148	47,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

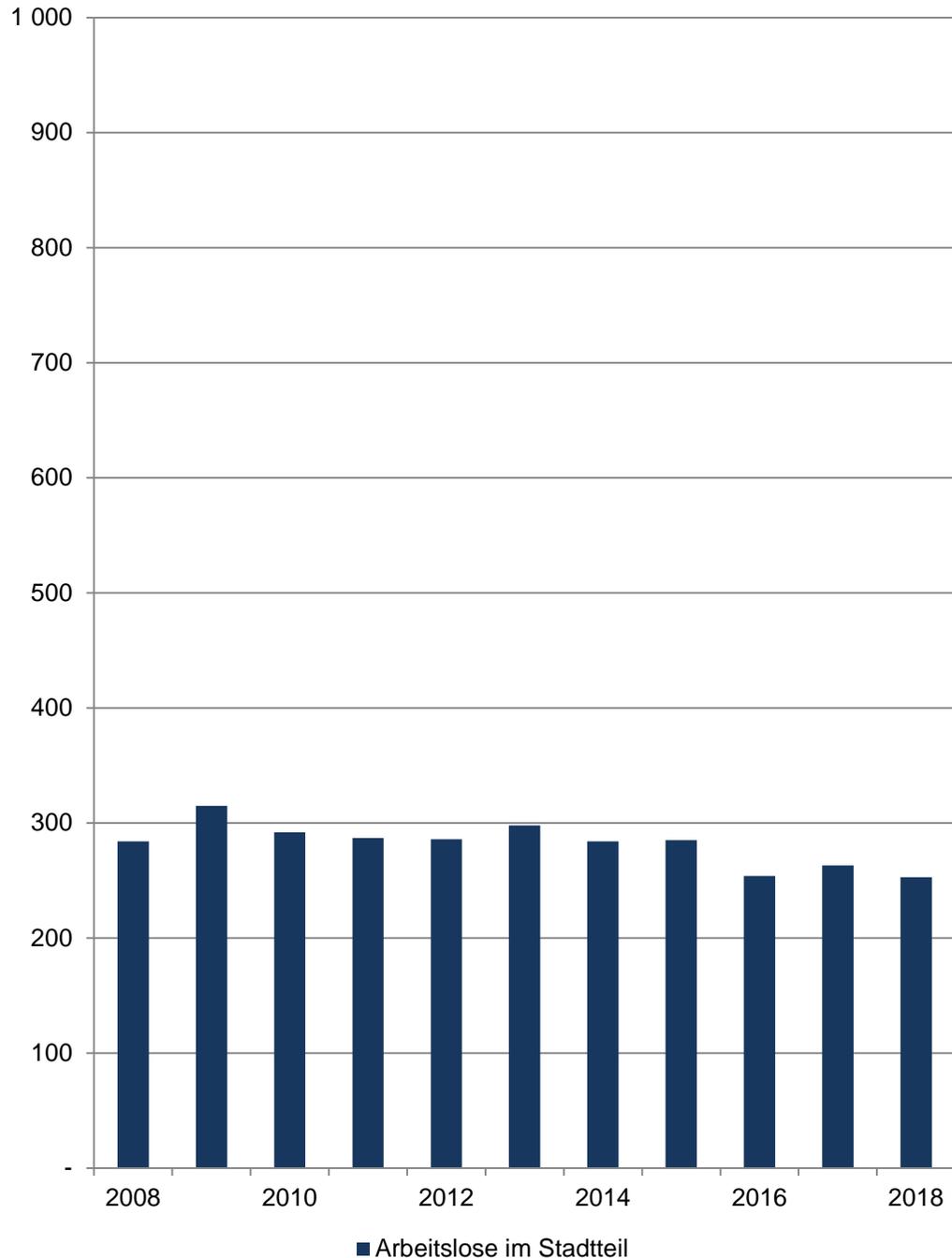
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



97 Hiltrup-West

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	284	161	56,7	123	43,3
2009	315	186	59,0	129	41,0
2010	292	175	59,9	117	40,1
2011	287	156	54,4	131	45,6
2012	286	157	54,9	129	45,1
2013	298	172	57,7	126	42,3
2014	284	159	56,0	125	44,0
2015	285	152	53,3	133	46,7
2016	254	128	50,4	126	49,6
2017	263	137	52,1	126	47,9
2018	253	130	51,4	123	48,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

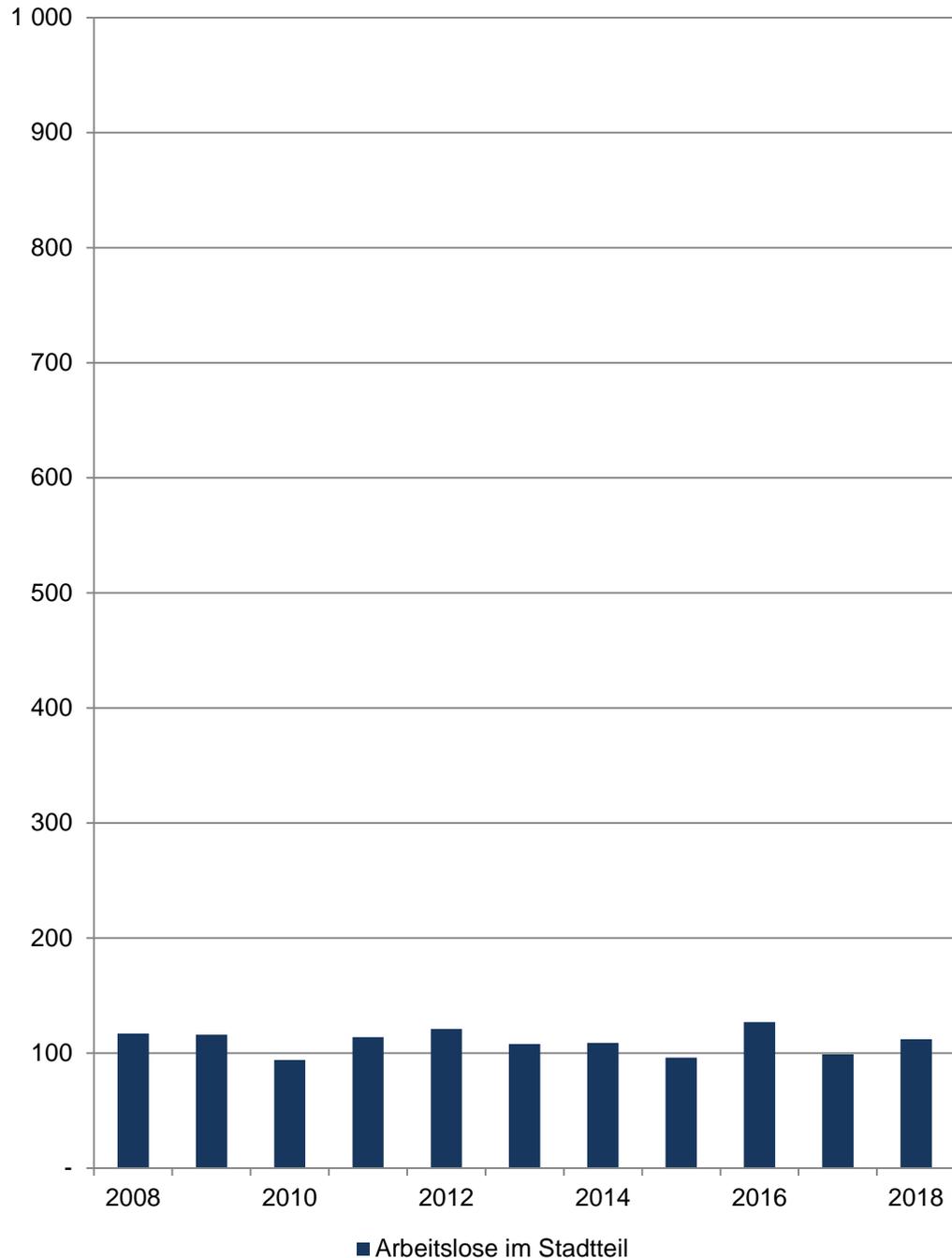
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Arbeitslose im Stadtteil



98 Amelsbüren

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil				
	Insgesamt	davon			
		männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2008	117	57	48,7	60	51,3
2009	116	64	55,2	52	44,8
2010	94	48	51,1	46	48,9
2011	114	60	52,6	54	47,4
2012	121	59	48,8	62	51,2
2013	108	46	42,6	62	57,4
2014	109	53	48,6	56	51,4
2015	96	55	57,3	41	42,7
2016	127	62	48,8	65	51,2
2017	99	49	49,5	50	50,5
2018	112	49	43,8	63	56,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Definitionen](#)

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Redaktion: Informationsmanagement und Statistikdienststelle

März 2019